

Versammlung der eidgenössischen Militärgesellschaft in Winterthur, den 21. Juni 1846

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **13 (1846)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protocoll der Verhandlungen.

Vorstand:

Präsident: Hr. Oberstlieutenant Brunner von Zürich.

Vicepräsident: Hr. Oberstlieutenant Escher von Zürich.

Cassier: Hr. Commandant F. R. Walthard von Bern.

Actuar: Hr. Lieutenant Alfred Ernst von Winterthur.

1) Vor der Eröffnung der Verhandlungen ladet der Präsident die Gesellschaft ein, sich zu erheben und die Begrüßung des Hochgeachteten Herrn Präsidenten des Kriegsraths anzuhören, welche Wohl derselbe im Namen der Regierung des Cantons Zürich und im Begleite zweier Mitglieder in Amts-tracht derselben vorzutragen die Gewogenheit haben werde.

Sodann ergreift Herr Regierungsrath R. Sulzer das Wort.

Als die Regierung des hohen Standes Zürich officielle Kenntniß erhielt, daß sich die Eidgenössische Militärgesellschaft in Winterthur versammeln werde, beilte sie sich ihre Militärbehörde zu beauftragen, daß die Gesellschaft in ihrem Namen freundeidgenössisch begrüßt werde. In Folge dieses Beschlusses habe der Kriegsrath seine drei ersten Mitglieder abgeordnet und mit Vollziehung dieses Auftrages beehrt. Er heiße sie daher im Namen der Regierung des h. Standes Zürich herzlich willkommen. Er äußerte seine Freude darüber, diejenigen Officiere um sich zu sehen, die durch ihre Gegenwart ihren Eifer und ihr Bestreben für Hebung und Vervollkommnung des Eidgenössischen Wehrwesens an den Tag legen. Der heutige Tag erwecke bei dem Sprecher eine wohlthuernde Rückerinnerung, da vor 13 Jahren, als viele Thurgauer Officiere den tüchtigen, der Gesellschaft wohl-

bekanntem, nach Zürich berufenen Instructor hieher begleitet und von den Zürcher Officieren empfangen wurden, der Gedanke zur Sprache kam, daß ein öfteres Zusammentreten der Schweizerischen Officiere sehr wünschbar und für Hebung des Eidgenössischen Wehrwesens sehr wohlthugend wäre.

Der Gedanke sei von den wackern Thurgauern sogleich aufgefaßt, eine Commission für Entwerfung der Statuten gewählt worden und noch im gleichen Jahre habe die erste Versammlung unter seinem Voritze stattgefunden. Der erste Theil des beabsichtigten Zweckes, das freundschaftliche Band zwischen den Waffenbrüdern, wenn auch verschiedener politischer Ansichten, sei erreicht, und es stehe in Hoffnung, daß bei eifrigem Bestreben auch der weitere Zweck „Hebung des Wehrwesens“ erfüllt werde.

Seine freundeidgenössische Begrüßung schloß dann mit dem Wunsche, daß sich die vor ihm befindliche Inschrift:

„Gott erhalte uns den Frieden
Und segne unser Vaterland.“

bewähren möge.

2) Nach Beendigung dieses Grußes eröffnete der Präsident die Versammlung mit einer inhaltvollen Rede *).

Zum zweiten Male, äußerte er sich, trete der Verein im freundlichen Winterthur, seinem Stiftungsorte, zusammen. Es sei ein Fest der Vergangenheit und der Gegenwart. So bescheiden sein Beginnen war, so hoffnungsvoll stehe er jetzt da. Diesen Männern, welche die Gesellschaft zu dem Einflusse emporhoben, dessen sie sich nun erfreuen, bringe er seinen vaterländischen Dank. Der Vorstand habe die sämtlichen Waffenbrüder der Eidgenossenschaft zu diesem Feste eingeladen, um sowohl an den Freuden des Tages Theil zu nehmen, als auch ein Versöhnungsfest zu feiern.

*) Die Eröffnungsrede des Präsidenten, sowie die eingelangten Arbeiten folgen vollständig nach der Beschreibung des Festes.

Zu den bevorstehenden Verhandlungen übergehend, berührt er, wie fast in allen Cantonen Klage über Mangel an Instruitionszeit, an Ausbildung der Truppen, an Gelegenheit zur Anwendung der gesammelten Kenntnisse sich kundbar mache und nun sollte noch der einzige Weg, uns im Frieden für den Krieg zu rüsten, geschmälert werden, durch Nichtabhaltung des Eidgenössischen Übungslagers in Thun, weil das Zusammentreffen eidgenössischer Truppen gefährlich sein könnte. Er gesteht sodann, daß nach seiner Ansicht diese Maßregel gerade die entgegengesetzte Wirkung haben möchte und von nachtheiligem Einfluß sein würde; auch dem Auslande wäre dadurch eine Schwäche gezeigt, die weder vorhanden sei, noch daß wir uns ihr unterworfen sein sollen.

Mit dem Wunsche, daß die Verhandlungen unserm Wehrstande von Nutzen sein mögen und daß unsre Losung: „Seid ein einzig Volk und stark,“ uns durch und durch belebe, erklärt er die 13. Sitzung eröffnet.

Hierauf zeigt er der Versammlung an daß sich die Cantonalgesellschaft des Cantons Graubünden mit 60 Mitgliedern der Eidgenössischen Militärgesellschaft angeschlossen habe; daß sich ferner aus den übrigen Cantonen 110 Officiere zur Aufnahme angemeldet haben und zwar 108 aus dem Canton Zürich und 2 aus dem Canton St. Gallen.

Zum Austritt dagegen erklärten sich 8 Mitglieder des Cantons Zürich.

Von den nicht repräsentirten Cantonen haben sich Schwyz, Appenzell J. Ab., Luzern, Unterwalden entschuldigt und Neuenburg eine eigenthümliche Erklärung eingesandt, welche nebst dem Antwortschreiben im Protocoll aufgenommen worden ist.

3) Das in Lausanne schon genehmigte Protocoll wurde noch einmal verlesen.

4) Zu Stimmenzählern wurde gewählt der Herr Oberstlieutenant von Elais und Major Ott.

5) Herr Oberstlieutenant Kurz von Bern liest eine von ihm selbst verfaßte interessante geschichtliche Abhandlung über die helvetische Militärgesellschaft von Anno 1779 bis 1797. Herr Stabshauptmann Ott referirt darüber und findet darin Stoff zu verschiedenen Vergleichen und Betrachtungen über Vergangenheit und Gegenwart. Auf seinen Antrag wird diese Arbeit verdankt und beschlossen, dieselbe in die Eidgenössische Militärzeitung aufzunehmen.

6) Herr Major Benz im Namen der Arbeitscommission stellt den Antrag: der Officiersverein solle in einer Petition an die hohe Tagsatzung gelangen und ihr auf angemessene Weise die Erklärung der Gesellschaft vorlegen, daß sie es für einen Rückschritt im Wehrwesen halten würde, wenn das dießjährige Eidgenössische Uebungslager nicht abgehalten werden sollte, wie es vom h. Stand Glarus aus ökonomischen und von einigen andern Ständen aus politischen Gründen empfohlen worden. Der Antragsteller hält es für sehr wichtig, daß sich die Gesellschaft in dieser Eidgenössischen Frage ausspreche und auch die Versammlung bewies durch die einstimmige Annahme des Antrags, daß auch sie das Zusammenziehen des Eidgenössischen Heeres durchaus nicht für gefährlich halte und daß sie deswegen ohne Besorgnisse sei.

Die Abfassung und Begründung der Petition bleibt dem Vorstande überlassen.

7) Herr Oberst Egloff macht hierauf eine schon früher gebrachte Motion, betreffend das Instructionswesen und die Armeeaufstellung bei plötzlichen äußern Gefahren und wünscht, es solle das Gesuch für eine beförderliche Armee-Eintheilung der Eidgenössischen Truppen den h. Eidgenössischen Behörden neuerdings eingereicht werden.

Herr Oberstlieutenant Rogg von Weinselden macht den Antrag eine Commission zu ernennen, die eine Petition an den h. Eidgenössischen Kriegsrath im Sinne des Antragstellers abfasse. Die Bestellung derselben soll dem Vorstand

überlassen bleiben, womit sich die Gesellschaft einverstanden erklärt. Auch sollen dieser Behörde zugleich die Wünsche der Gesellschaft, betreffend eine Eidgenössische Instructienschule ins Gedächtniß zurückgerufen werden und zwar

a. Möglichst baldige Einberufung der Instructorenschule.

b. Practische Prüfung der neuentworfenen Reglemente in dieser Instructorenschule, bevor sie definitiv beraten und eingeführt werden.

8) Eine zweite Motion des Herrn Obersten Egloff, dahin gehend, ein Gesuch an den Kriegsbrath zu stellen, daß Wohl- derselbe bei bevorstehenden Eisenbahnconcessionen die militä- rischen Interessen zu wahren beliebe, wurde ebenfalls zum Beschluß erhoben, und dem Vorstande überlassen, die Vor- beratung und Motivirung dieses Ansuchens 3 Mitgliedern wenigstens aufzutragen.

9) Der Präsident zeigt an, daß nur eine Arbeit von der Zürchersektion zeitig genug eingegangen sei, um dem Ge- neralrapporteur zur Begutachtung eingesandt werden zu kön- nen. Infolge Abwesenheit habe sie derselbe jedoch nicht em- pfangen. Es wurde daher beschlossen, auch die von Aargau und Thurgau vorliegenden Berichte nicht vorzutragen, son- dern für dieses Jahr auf diese Berichterstattung zu verzich- ten und dieselben einfach in der Militärzeitung abdrucken zu lassen.

10) Die vom Central-Cassier für das Jahr 1844 und 1845 gestellten Rechnungen, letztere einen Saldo von 171 Fr. 87 Rp. zu Gunsten der Eidgenössischen Cassé bildend, werden auf Antrag des Herrn Commandanten Winkler ratificirt und der Cassier ersucht, die rückständigen Beiträge beförderlichst einzuziehen.

11) Auf den Anzug des Scharfschützen-Oberlieutenants Escher, daß sowohl die Bewaffung, als besonders die Aus- rüstung der Scharfschützen in vielen Cantonen, theils zu

schwer für den Felddienst, theils zu complicirt und überdies ganz ungleichförmig sei, welchem Uebelstande abgeholfen werden sollte, um die Scharsschützen in den Stand zu setzen, im Fall der Noth dasjenige zu leisten, was man von ihnen erwartet, so beschließt die Versammlung, bei dem h. Eidgenössischen Kriegsrathe mit dem ehrerbietigen Gesuch einzukommen, der Scharsschützenwaffe ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und geeignete Versuche veranstalten zu lassen, um nachzuforschen, wie die gerügten Mängel an der Bewaffnung und Ausrüstung beseitigt werden könnten.

12) Der Präsident zeigt an, daß noch ein Schreiben von Herrn Oberstlieutenant Massé aus Genf eingegangen sei nebst einer von ihm herausgegebenen Brochure, betitelt: »Aperçu historique sur l'artillerie Suisse,« welche er der Gesellschaft als Geschenk anerbietet, um ihren Archiven einverleibt zu werden. Der Vorstand wird ersucht, Hrn. Oberstlieutenant Massé diese Arbeit zu verdanken und sie in die Militärzeitung einrücken zu lassen *).

13) In Folge freundlicher Einladung des Hrn. Oberstlieutenant a Marca wird auf den Antrag des Hrn. Oberstlieutenant von Muralt, Chur als Versammlungsort für das künftige Jahr bezeichnet und in den Vorstand gewählt:

General von Donaz zum Präsident,
Oberstlieutenant a Marca zum Vicepräsident,
Hauptmann Paul Janett, zum Actuar.

14) Zum Schlusse spricht Herr Oberstlieutenant Kurz von Bern den löbl. Regierungsabgeordneten im Namen der Gesellschaft den herzlichsten Dank aus für ihre Anwesenheit und die ihr bewiesene Theilnahme an der Verhandlung, worauf der Präsident die Versammlung für aufgehoben erklärt.

*) Siehe Militärzeitschrift für 1846, 1. und 2. Hft.

Nach den Verhandlungen begaben sich sämtliche Mitglieder in wohlgeordnetem Zug ins festlich geschmückte Turnhaus zur Mittagstafel. Das Innere war reich mit Blumen, Guirlanden, Trophäen von alten und neuen Waffen geziert. Aber noch mehr überraschte das Aeußere durch die äußerst schöne und sinnig ausgeführte Decoration des bekannten, vaterländisch fühlenden Malers, Eduard Steiner von Winterthur. Die angebrachten Malereien und Statuen enthielten zu beiden Seiten des Portals Waffenbouquets, über denselben die Frau von Stauffacher, die auf den vorbeireitenden Bogt hindeutend, ihrem Manne zuruft: „Ihr seid Männer, wißt das Schwerdt zu führen.“ Ueber dem Portal stehen die 3 Eidgenossen, wovon der eine die Eidgenössische Fahne hält. Zu beiden Seiten sind zwei hübsche Scenen veranschaulicht, nämlich die von Winkelried in der Schlacht bei Sempach und von Benedict Fontana auf der Malsferheide, dann dazwischen Niel. Thut mit der Zürcher Cantonal- und Moriz Gerber mit der Winterthurer Stadtfahne und endlich an beiden Enden noch die Statuen von Rudolf von Erlach und Rudolf von Werdenberg.

Nach einem frohen, traulichen Mahle, während dem nicht die mindeste Störung eintrat, wohl aber manches biedere Wort gesprochen wurde, anerbote das Winterthurer Festcomité noch eine Spazierfahrt nach dem Schlosse Mörzburg, an welcher über 100 Officiere Theil nahmen. Damit schloß dieses schöne, freundliche Fest, vom schönsten Wetter begünstigt. Möge es Niemanden unbefriedigt gelassen und in den Herzen aller Anwesenden eine angenehme Erinnerung zurückgelassen haben.

Eröffnungsrede des Präsidenten, Herrn Oberst- lieutenant Brunner.

Eidgenossen, liebe Waffenbrüder!

Auch mir, theure Waffenbrüder, sei es vergönnt, Euch meinen herzlichsten Gruß und brüderlichen Handschlag darzubringen. Die Auszeichnung, welche der Eidgenössischen Officiersgesellschaft soeben geworden ist und die treugemeinten Worte, welche aus dem Munde eines der Stifter derselben geflossen sind, haben mich ermuthigt, die Aufgabe, die mir heute gestellt ist, nach besten Kräften zu erfüllen, wenn ich auch dabei, wie alle Menschen, fehlen sollte.

Eidgenossen! In dem freundlichen Winterthur kommt zum zweiten Male die Eidgenössische Militärgesellschaft zusammen, um uns nach langem Unterbruch wieder zu sehen und uns über den Wehrstand und über den Waffendienst zu besprechen. — Es ist aber nicht nur dieses allein, was uns hieher führt, es ist der heutige Tag ein Erinnerungsfest zugleich an die vor 12 Jahren hier vollzogene Stiftung derselben; das heutige Fest hat daher eine Doppelbedeutung, indem Vergangenheit und Gegenwart gleichzeitig gefeiert werden können, denn gleichsam, wie während 12 Monaten die Erde um die Sonne sich dreht, so ist nach 12 Jahren die Eidgenössische Militärgesellschaft, nachdem sie die Kunde durch den größten Theil ihres Vaterlandes gemacht hat, wieder nach dem Geburtsort Winterthur, nach welchem sie sich sehnte, zurückgekehrt, und wie im Jahr 1833 nur noch kleine bescheidene Fähnlein flatterten, so hat sich seither ein stolzes Panier erhoben mit dem Eidgenössischen Kreuze. Dank, dreimal Dank den hochherzigen Männern, die es damals

gewagt haben, die harte Rinde zu brechen, mit welcher ängstliche Seelen noch belegt waren. Dank den Männern, — sie weilen heute unter uns — die sich über die unendlichen Schwierigkeiten hinwegsetzten und durch ihre Beharrlichkeit die Saat nicht auf unfruchtbaren Boden streuten und diese Gesellschaft zu einem Werthe und zu einem Einflusse emporheben, wie man es damals kaum hatte hoffen dürfen. Darum auch, Eidgenossen, ist an Euch eine so dringliche Einladung erlassen worden, das Fest zahlreich zu besuchen, darum auch und um zu zeigen, daß wir jedem wackeren Schweizer, der seinen Säbel mit Ehren für das Vaterland trägt, mit Freuden die Hand reichen, hat der Vorstand nicht nur die Mitglieder, sondern alle Eidgenössischen Officiere eingeladen, um mit dem Nützlichen, mit dem Freudigen des Tages auch ein Fest der Versöhnung zu feiern. Wie weit unsere aufrichtigen Bestrebungen Anklang gefunden haben und verstanden worden, davon zeugt die Zahl der Anwesenden. Mit Papier, mit trockenen Briefen haben es jedoch einige abgemacht und aus vornehmer Hand *) ward sogar eine Antwort zu Theil, die zu denjenigen gehört, welche keine Spur von Eidgenössischem Sinn an sich tragen. Es liegt aber dem Vorstande noch ob, sich bei Euch zu rechtfertigen, daß er, entgegen den Statuten, die Gesellschaft voriges Jahr nicht zusammenberufen hat. Wollet Ihr eine Rechtfertigung, so kann ich sie Euch geben, allein sie greift ein in das Gebiet der Politik, was ich vermeiden möchte, und weckt Erinnerungen auf, die wir lieber schlummern lassen wollen. In- dessen dürften für die Folge solche Pausen für den Zweck der Gesellschaft, wie für deren Geschäftsverkehr nur nachtheilig wirken. Mögen daher unsere regelmäßigen Zusammenkünfte nie mehr gestört werden.

*) Antwortschreiben des Kriegsraths von Neuchatel.

Zu den Arbeiten übergehend, welche heute Euch vorgelegt werden können, hätte der Vorstand gewünscht, daß die Cantonalvereine mehr Thätigkeit entwickelt hätten. Nur wenige Vorträge sind es, die Ihr anzuhören haben werdet, allein es ist militärischer Stoff genug vorhanden, daß ich denken kann, es werde unter Euch dieser oder jener Gegenstand zur Sprache gebracht werden, dessen Erörterung für das allgemeine Wehrwesen ersprießlich sein dürfte. So ist zu erwarten, daß über das neue Infanteriereglement, über das revidirte Verwaltungsreglement, über die Kleidung der Truppen, namentlich die Kopfbedeckung Bemerkungen werden gemacht werden; eben so werdet Ihr Veranlassung nehmen, Euch über die schon so viel besprochene Abhaltung oder Nichtabhaltung des Eidgenössischen Übungslagers zu äußern, um die Behörden zu ermuthigen, den nun einmal gefaßten Beschluß auszuführen, entstehe daraus was da wolle. Fast in allen Cantonen der Eidgenossenschaft wird die Klage über Mangel an Instructionszeit, über Mangel an Ausbildung unserer Truppen und über Mangel an Gelegenheit zur Anwendung der gesammelten Kenntnisse geführt und nun sollte noch der einzige Weg, der uns übrig bleibt, uns im Frieden für den Krieg zu rüsten, geschmälert werden, weil die Politik es gebiete, weil es gefährlich sein könnte, jetzt Eidgenössische Truppen zusammenzuführen? Eidgenossen! ich für meine Person glaube nicht entfernt daran, aber daran glaube ich, daß gerade das Nichtabhalten des Lagers einen höchst verderblichen Eindruck auf unsere Milizen hervorbringen würde, während ganz gewiß, wenn gute Mannszucht beobachtet wird, wie nicht zu zweifeln ist, wenn die Zeit benutzt und gearbeitet wird, gerade diese Vereinigung der Truppen auf unser Vaterland wohlthätigen Einfluß hervorbringen wird. Oder sollten wir unsern innern und äußern Feinden unsere Schwäche zeigen, daß wir um der Politik willen, nicht einmal ein Übungslager von 5000 Mann

zusammenziehen dürfen? Mit Nichten! Man hat im Jahre 1845 in die Welt hinaus leichtsinnig geschrieben, die Zerrissenheit unsers Vaterlandes sei so groß, daß man keine Truppenmacht zusammenbringe um den Sturm zu beschwichtigen, allein auf den ersten Ruf stand in 3 Tagen ein ganz geordnetes Armeecorps von 16,000 Mann unter den Waffen, blieben es wochenlang unter den verschiedenartigsten Gefühlen und doch erfüllte Jeder seine Pflicht und nicht Ein Beispiel von Unordnung ist bekannt geworden. Wenn es so bei uns steht, Eidgenossen, wenn in einem Momente der höchsten Aufregung die militärische Ordnung nicht hat gestört werden können, so haben wir auch in einem eidgenössischen Lager nichts zu befürchten und Jeder an seinem Orte bestrebe sich, dahin zu wirken, daß diese aus verschiedenen Motiven erweckten Besorgnisse auch diesmal zur Ehre unserer Truppen Lügen gestraft werden. Wie schon oft, wenn man kleinmüthig Alles in den schwärzesten Farben schildern wollte, um die Eintracht der Schweizer in Zweifel zu ziehen, vertraue ich auch in diesem wichtigen Punkte auf den guten Sinn und den guten Geist unserer Truppen, den zu verläugnen schon manchmal bedauerliche Folgen nach sich gezogen hat.

Mit dem glühenden Wunsche, daß unsere heutigen Verhandlungen unserm Wehrstande von Nutzen sein mögen und daß unsere alte Losung: „Seid ein einig Volk und stark,“ Euch durch und durch belebe, erkläre ich die Sitzung für eröffnet.



Die helvetische Militärgesellschaft von 1779 bis 1797.

Es dürfte nicht unangemessen sein, hier in Winterthur, wo vor 13 Jahren unsere Gesellschaft gestiftet worden ist, mit einigen Worten derjenigen „Helvetischen Militärgesellschaft“ zu gedenken, welche im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts existirt hatte.

Einige Mitglieder der „mathematisch-militärischen Gesellschaft“ in Zürich hatten mit einigen Mitgliedern der „militärischen Gesellschaft“ von Basel im Jahr 1779 die Abrede getroffen, sich am 22. Mai dieses Jahrs in Schinznach zu treffen, um sich über den Gedanken zu besprechen, „wie gut es für die Erweiterung beidseitiger Kenntnisse und Befestigung wechselseitiger Freundschaft sein würde, „wenn die Liebhaber des Militare in löblicher Eidgenossenschaft einander durch vertrauliche Mittheilung ihrer Militäreinrichtungen belehren würden, und wie viel Nutzen für das allgemeine Beste erfolgen könnte, wenn das Band vertrauter Freundschaft durch jährliche Zusammenkünfte, nicht nur unter diesen beiden Gesellschaften, sondern in ausgedehntem Verstande mit den Liebhabern des Militare aus allen Cantonen könnte in engere Verbindung gebracht werden.“ Am festgesetzten Tage fanden sich fünfzehn Zürcher zu Schinznach ein, trafen aber daselbst, „infolge eines verdrießlichen Mißverständnisses,“ nur einen einzigen Basler, so daß „für dießmal die geübten Absichten nicht in Erfüllung gebracht werden konnten.“

Doch war der Ansporn gegeben. Am 19. Herbstmonat des nämlichen Jahrs versammelten sich vier Officiere von Zürich, drei von Basel und einer von Solothurn zu Olten,

und verabredeten daselbst eine allgemeine Versammlung von Schweizerischen Officieren auf den 16. April 1780 zu Olten. Besonders thätig war Generalinspector Fries, Kriegsrath zu Zürich.

Am 17. April 1780 fand diese Versammlung zu Olten statt. Von Zürich waren fünf, von Bern sechs, von Luzern ein, von Basel sieben, von Solothurn zwei und von Schaffhausen zwei Officiere anwesend. „Einbellig“ wurde beschloffen eine „Helvetische Militärgesellschaft“ zu gründen. Eine eigentliche Organisation fand jedoch noch nicht statt, nur wurde festgesetzt: „daß vier Wochen vor der bestimmten Zusammenkunft alle Cantone an Obrist Bluz in Solothurn einberichten sollten, wie viel Freunde von jedem Ort kommen würden, damit das nöthige Quartier könne bestellt werden.“

Am 9. Juli 1781 fand die dritte Versammlung zu Sursee statt. Generallieutenant Wyffer von Wyher, von Luzern, wurde zum Präsidenten ernannt, was er blieb bis zum 10. Juli 1786. An der an diesem Tage abgehaltenen Versammlung legte er das Präsidium freiwillig nieder, worauf Generallieutenant von Lentulus von Bern, der bekannte Preussische General im siebenjährigen Kriege, an seine Stelle ernannt wurde.

Seit 1781 fanden die Versammlungen, welche man gleich den Sitzungen der Tagsatzung Abschiede nannte, alljährlich zu Sursee statt, bis zum Jahre 1788. Die am 8. Juli dieses Jahres abgehaltene Versammlung (die zehnte) fand zu Narau statt, welches nun der Versammlungsort blieb bis zur letzten (neunzehnten) Versammlung am 12. Juni 1797.

Die Abschiede waren anfänglich nicht sehr zahlreich besucht; am zahlreichsten war es derjenige vom 10. und 11. Juni 1786 zu Sursee, an welchem 76 Officiere aus den Cantonen Zürich, Bern, Luzern, Zug, Basel, Freiburg und

Schaffhausen zugegen waren. Der Bericht, welcher über diese Versammlung herausgekommen ist, rühmt sie als die glänzendste von allen, welche bis dahin stattgefunden hatten, und hebt namentlich den Umstand hervor, daß vier Generale zugegen waren, nämlich Generallieutenant von Lentulus von Bern, Generallieutenant Pfyffer von Wyher von Luzern, Generallieutenant von Zurlauben von Zug und Maréchal de camp von Steiner von Zürich.

Lentulus, welcher 1786 präsidirt hatte, starb noch im nämlichen Jahre. An der Versammlung vom 10. Juli 1787 wurde nun Generalinspector Fries von Zürich zum Präsidenten ernannt. Er trat an der Versammlung vom 18. Juni 1792 freiwillig ab, und es wurde Landammann und Bannerherr Trägler von Unterwalden an seine Stelle erwählt. An der Versammlung vom 5. Juni 1794 legte dieser das Präsidium nieder, und es wurde Oberst Oser von Basel zum Präsidenten ernannt.

Geschriebene Statuten hatte die Gesellschaft bis zum eilften Abschiede keine. An diesem, der am 9. Juni 1789 zu Aarau statt fand, wurde eine Commission ernannt, welche die „das Innere der Gesellschaft betreffenden Geschäfte“ vorberathen sollte, und dann ihr Vorschlag zum Beschluß erhoben. Zum Präsidenten sollte kein Mitglied erwählt werden dürfen, das nicht schon zweimal die Gesellschaft persönlich besucht hatte und nicht am Tage der Wahl gegenwärtig war. Die Dauer seines Amtes wurde auf drei Jahre festgesetzt. Im Falle er abgehalten sein sollte der Versammlung beizuwohnen, war er berechtigt den Vicepräsidenten zu bezeichnen. Eine strenge Vorschrift war: „daß zu den Sessionen der Gesellschaft der Zutritt keinem Fremden, und zwar ohne Ausnahme, von was für Rang, Stand oder Würde er sei, unter keinem Vorwand solle gestattet werden; als welcher Zutritt einzig denjenigen Eidsgenossen

offen stehen solle, welche wirklich angenommene Gesellschaftsmitglieder sind.“

Zu Ergänzung dieser Vorschriften wurde am zwölften Abschiede, am 1. Juni 1790, beschlossen: daß jeweilen eine der Cantonalmilitärgesellschaften während dreier Jahre den Briefwechsel mit den andern Gesellschaften oder einzelnen Officieren, welche der Helvetischen Militärgesellschaft Pläne, Berichte, Projecte u. dgl. einzusenden gesonnen sind, besorgen solle, und dann sogleich die Militärgesellschaft von Zürich als diese leitende Behörde bezeichnet.

Nach einem im Jahr 1788 gedruckten Verzeichnisse betrug die Zahl aller Mitglieder, welche seit der Gründung der Gesellschaft bis zu diesem Jahre an derselben Theil genommen haben, 211. Später wurden noch 147 Mitglieder angenommen, so daß die Zahl aller Mitglieder während achtzehn Jahre des Bestehens der Gesellschaft bloß 357 betrug.

Wenn schon die Versammlungen vorzüglich der Freundschaft und Geselligkeit gewidmet waren, so suchten sie doch auch durch Besprechung militärischer Angelegenheiten nützlich zu sein. Bis zum Jahre 1789 blieb es aber bei diesen Besprechungen. Generalinspector Fries klagte in seiner Eröffnungsbrede zu Aarau am 7. Juli 1788: „daß sich die Gesellschaft bisher nicht auch durch Arbeiten dem Vaterlande habe nützlich machen können,“ und bezeichnet als Hauptgrund folgende Schwierigkeiten, welche zur Erklärung der damaligen Zeit wohl mitgetheilt zu werden verdienen:

1) Den irrigen Wahn, oder wenigstens die ausgestreute Sage, als ob die Absichten der Militärgesellschaft auf wichtige Abänderungen in der ganzen Militäreinrichtung der Eidgenössischen Stände zielten *).

*) Es scheint, die Regierungen haben große Besorgnisse vor dieser Gesellschaft gehabt, und doch bestand sie vorzüglich aus Mitgliedern der Helv. Milit.-Zeitschrift. 1846.

2) Den von den Regierungen der meisten Stände angenommenen Grundsatz, daß gar keine Hand zu irgend einer Abänderung oder Verbesserung im Eidgenössischen Defensivale könne geboten werden, wenn nicht auf dem Syndicate zu Frauenfeld durch das Präsidium hiervon Anregung geschehen sei, daß nur in diesem Falle die Sache ad referendum genommen, und der Gesellschaft erst dann, wenn von allen Ständen das Placet eingelangt sei, der Auftrag gegeben werden könne.

3) Den Umstand, daß von den demokratischen Ständen wohl schwerlich je dieses Placet erteilt, noch je an Gesellschaftsmitgliedern aus diesen Cantonen die Einwilligung gegeben werden durfte, in des Staates Namen an solchen Entwürfen mitzuarbeiten, indem allemal erst im gegebenen Falle selbst von der Landsgemeinde die Besoldung, der Fuß, die Formation der Zuzüger u. s. w. reglirt und bestimmt würden.

4) Den Umstand, daß bei einigen Cantonen wenig oder gar keine Neigung zu Abänderungen vorhanden sei, weil erst vor Kurzem ihr ganzes Militärwesen auf einen neuen Fuß geformt, der Besoldungsfuß reglirt und die Ordonanzen und Reglemente gedruckt und publicirt worden seien.

Dieses waren allerdings schwer zu überwindende Schwierigkeiten. Es sollte zuerst versucht werden, die Gesandten an der Tagsatzung zu Frauenfeld für die Gesellschaft günstig zu stimmen, und auf die Bitte der Gesellschaft übernahmen dieß die Gesandten von Zürich, was ihnen dann auch gelang. Auf dieses hin beschloß die Gesellschaft am 9. Juni 1789 ein Memorial an den Bürgermeister Ott von Zürich, als Präsidenten der Tagsatzung zu erlassen, welches die Bitte

Großen Rätthe. Wem drängt sich hier nicht die Bemerkung auf, daß es nichts Neues unter der Sonne gibt? Solche Besorgnisse haben sich auch in den neuern Zeiten wiederholt.

enthalte, daß die Gesellschaft ihre Vorschläge zur Verbesserung des Eidgenössischen Wehrwesens der Tagsatzung einreichen dürfe. Diese nahm die Bitte beifällig auf und gewährte sie im Jahr 1790. Sie sprach zugleich ihren Beifall über den gemeinnützigen Eifer der Gesellschaft aus und munterte sie zur Fortsetzung ihrer angefangenen Arbeiten auf.

Dieses brachte neues Leben in die Gesellschaft. Bisher hatte sie sich fast ausschließlich mit dem Besoldungswesen beschäftigt und an der Versammlung von 1789 eine neue Besoldungstabelle für die Eidgenössischen Truppen entworfen. An der Versammlung vom 20. Herbstmonat 1791 wurde nun beschlossen, daß man nicht bloß diese, sondern weiter greifende Vorschläge der Tagsatzung einreichen solle. Es wurde eine Commission niedergesetzt, welche ein Memorial über die Formation der Truppen, das Caliber, die Munition und das Fuhrwerk der zum Eidgenössischen Defensivnale bestimmten Militärmacht, also über eine eigentliche Revision des Schweizerischen Kriegswesens, ausarbeiten, und in der Versammlung von 1792 der Gesellschaft vorlegen sollte. Als Präsident dieser Commission wurde Oberst Escher von Zürich, ein besonders thätiges Mitglied der Gesellschaft, ernannt. An der Versammlung vom 18. und 19. Juni 1792 legte die Commission ihre Arbeit vor, welche folgende Gegenstände umfaßte:

- 1) Gleichförmigkeit der Formation der Truppen;
- 2) Gleichheit des Calibers;
- 3) Bestimmung der Munition, Equipage und des Fuhrwerks u. s. w.;
- 4) Gleichheit der Besoldung, und
- 5) unmaßgebliche Gedanken über die Gleichheit des Exercitiums und der Manöver.

Die Versammlung behandelte diesen Entwurf in zwei Sitzungen, und erhob ihn mit einigen Bervollständigungen

zum Beschlusse. Das Memorial wurde daraufhin der Tagsatzung eingereicht.

An der Versammlung vom 4. Juni 1793 bezeugte der Präsident, Bannerherr Trägler von Unterwalden, daß die Tagsatzung nicht nur den Bemühungen der Gesellschaft ihren Beifall geschenkt, sondern überdies die gemachten Vorschläge den Kriegsräthen der Stände zur genauen Prüfung übergeben und zur Einsendung ihrer Bemerkungen eine Frist bis zum 1. März 1793 festgesetzt habe. Die Versammlung setzte ihre militärischen Arbeiten fort, und beschloß ein neues Memorial der Tagsatzung einzusenden, welches jedoch bloß eine weitere Ausführung des zweiten Titels des vorjährigen Memorials (über das Caliber) war. Sie glaubte diesmal ihre Vorschläge beschränken zu sollen, weil noch nicht alle Kriegsräthe ihre Bemerkungen der Tagsatzung eingesandt hatten.

Trotz der schönen Worte beschäftigte sich die Tagsatzung aber wenig oder nichts mit den Vorschlägen der Militärgesellschaft, und um der hohen Versammlung ja nicht lästig zu fallen, wurde am Abschiede vom 5. Juni 1794 beschlossen: „dem Syndicat (zu Frauenfeld) nicht wieder ein Memorial vorzulegen, bis es demselben belieben werde, auf die bereits eingegebenen Entwürfe den in den Abschieden (der Tagsatzung) von 1792 und 1793 versprochenen Beschluß zu fassen; dagegen den anwesenden Mitgliedern (der Militärgesellschaft) angelegentlich zu empfehlen, daß jeder in seinem Canton die Beschleunigung der Untersuchung der Vorschläge durch die respectiven Kriegsräthe und eine günstige Instruction an die Tagsatzungsgesandten zu bewirken helfe.“ Aus den gleichen Gründen beschlossen auch die Versammlungen von 1795, 1796 und 1797 keine fernere Vorstellungen an die Tagsatzung zu richten, sondern die von ihren Commissionen ausgearbeiteten und von der Gesellschaft zum Beschluß erhobenen Vorschläge ad acta zu legen, „bis ein schicklicher Zeitpunkt sich erzeigen werde, wo dieselben der Tagsatzung zur Beur-

theilung und weitem Verfügung vorgelegt werden dürften.“ Dieser schickliche Zeitpunkt kam aber nie.

Die Verhandlungen der Helvetischen Militärgesellschaft, welche nach jeder Versammlung im Druck erschienen, geben Zeugniß von dem regen Leben, welches die Gesellschaft bewegte, obschon dieselben bloß protocollartig abgefaßt sind, und die Abhandlungen, Vorschläge und sonstigen Arbeiten der Commissionen nicht ausführlich mittheilen. Noch verdient erwähnt zu werden, daß das Beispiel des Aarauer Knabencorps einen solchen günstigen Eindruck auf die Gesellschaft machte, daß sie gleiche Corps auch in andern Städten zu gründen suchte *). An der Versammlung vom 20. Herbstmonat 1791 schenkte sie jenem Corps seine erste Fahne.

Wenn schon die Bestrebungen der Helvetischen Militärgesellschaft keine sichtbare Folgen zurückgelassen haben, so verdient sie doch, daß die Geschichte ihrer erwähne, und gerade uns, die wir ihre Bestrebungen erneuert haben, liegt die besondere Pflicht ob, ihrer in dankbarer Anerkennung zu gedenken. Auch wir haben mit Schwierigkeiten zu kämpfen; aber gestehen wir, diejenigen, welche unsre Vorgängerin zu überwinden hatte, waren größer. *In magnis voluisse sat est* ist auch für uns ein tröstlicher Ausspruch.

Die Versammlung vom 12. Juni 1797 ging ohne Ahnung der Dinge, welche die Zukunft in ihrem Schooße barg, „in dem zuversichtlichen Vertrauen auf die Eidgenössische Liebe“ auseinander, nachdem sie den 3. Juni 1798 als den künftigen Versammlungstag bezeichnet hatte. Am 5. März 1798 ging aber die Schweizerische Eidgenossenschaft auf den Schlachtfeldern im Grauholz und zu Neuenegg unter, nachdem sie bereits, da die Eidgenössische Liebe zu Grunde ge-

*) Nach einer Aussage des Obersten Escher war das Aarauer Cadetten-corps nach demjenigen vom Zürich gebildet. Um das erstere hatte sich besonders Herr Lieutenant Häfzig von Aarau verdient gemacht.

gangen war, ihre einzige Stütze verloren hatte; und mit ihr nahm auch die Helvetische Militärgesellschaft ihr Ende.

Nachdem die Eidgenossenschaft wieder erstanden war, schafften die gleichen Bedürfnisse, welche die Gesellschaft im Jahr 1779 entstehen ließen, eine neue, unsre Eidgenössische Militärgesellschaft. Vergessen wir nie, daß wir und die Eidgenossenschaft die nämliche Stütze haben: die Eidgenössische Liebe.



Berichte über die verschiedenen Waffenarten, vorgetragen an den Versammlungen des Zürcherischen Cantonal-Officiersvereins 1845 und 1846.

1) Bericht über die Leistungen des Geniecorps im Jahr 1844.

Wie im Jahr 1842, so wurden auch letztes Jahr die Genietruppen außer dem gewöhnlichen Cantonaldienst in drei Abtheilungen in den Eidgenössischen Dienst einberufen.

In der Recrutenschule, die vom 10. Juni bis 6. Juli dauerte, erhielten 43 Pontonierrecruten den vorgeschriebenen Unterricht in der Soldaten- und Platoonsschule, sowie in den verschiedenen Arbeiten des Pontonierfaches. Die Mehrzahl derselben waren Schifflente von Beruf, von kräftigem Körperbau, zeigten viel Lernbegierde und Fertigkeit im Schwimmen. Das Commando und die Instruction der ersten und letzten Woche hatte Herr Hauptmann Locher, dasjenige der zwei andern Herr Hauptmann Huber übernommen. Zudem wurde wöchentlich abwechselnd je ein Officier und ein Unterofficier einberufen.

Die Hauptübung für die sämtlichen Truppen des Auszuges wurde unmittelbar nach der Schule abgehalten, so daß die dreitägige Vorübung für die Eader noch mit der vierten Woche der letztern zusammenfiel.

Zum ersten Mal arbeiteten die beiden Compagnien des ersten Auszuges der Sappeurs und Pontoniers gemeinschaftlich. Je zwei Officieren wurde unter Voraussetzungen, die im Felde vorkommen können, eine Aufgabe gestellt. Diese waren folgende: 1) eine Brücke nach Birago'schem System in der stärksten Strömung der Limmat; 2) eine gesprengte

Brücke mit Rundholz von ungefähr 90' Spannung; 3) eine Faßbrücke von 60' Länge; und 4) eine Hängebrücke mit requirirten gewöhnlichen Ketten von 110' Spannweite. Es war verlangt, daß die Officiere vor Beginn der Arbeit die muthmaßliche Dauer derselben, die Material- und Werkzeugliste und die Anzahl der zu verwendenden Mannschaft genau bestimmen. Die sämtlichen Arbeiten waren bis zur Inspection Mittwochs den 10. Juli zur Zufriedenheit des Hrn. Oberst Waffencommandanten vollendet. Eine Abtheilung Sappeurs beschäftigte sich zum Theil schon während der Vorübung auf der Wollishofer Almend mit der Aussteckung und Profilirung einer von Herrn Stabshauptmann Bürkli projectirten bastionirten Front. An derselben sollen alle die verschiedenen Profilierungen, Verkleidungen und Annäherungshindernisse ihre Anwendung finden und daher deren Ausführung für Officiere und Soldaten besonders instructiv sein.

Am Tage nach der Inspection wurde wieder von beiden Compagnien gemeinschaftlich eine Pontonbrücke von 419' Länge oberhalb dem Kaufhaus geschlagen und während der Nacht wieder abgebrochen.

Bei sämtlichen Uebungen haben sich die Vortheile vermehrter individueller und ökonomischer Kräfte auffallend herausgestellt, so daß auch für die Zukunft die Vereinigung der beiden Abtheilungen (Sappeurs und Pontoniers) so, daß dieselben an den Hauptübungen einander wechselweise Hand bieten würden, lebhaft und allgemein gewünscht wurde, indem man fand, daß nur auf solche Art bei unsern beschränkten Hilfsmitteln etwas Ersparliches geleistet werden könne.

In den eidgenössischen Dienst wurden 3 Detaschemente beordert. 1 Officier mit 1 Unterofficier und 6 Mann Pontoniers besuchten auf 10 Tage und 2 Unterofficiere und 6 Mann Sappeurs auf 6 Wochen die Militärschule in Thun, 1 Unterofficier und 6 Mann Pontoniers waren im Uebungslager daselbst. Sämmtliche erhielten das Zeugniß guter

Aufführung und zeichneten sich als in ihrem Fach gut unterrichtet vor Andern vortheilhaft aus.

Fries, Pontonierlieutenant.

2) Leistungen der Cavallerie 1844.

Dieses Jahr begann der Unterricht der Cavallerie mit dem 3. Juli, damit die Recruten unmittelbar nach der Instruction und der jährlichen sechstägigen Hauptübung mit ihrer Compagnie (Reiter Nr. 1) den Marsch nach Thun ins Eidgenössische Uebungslager antreten konnten.

I. Militärschule.

Den 3 Juli rückten in Zürich ein

- 1 Hauptmann,
 - 1 Unterlieutenant,
 - 1 Fourier auf 14 Tage,
 - 2 Wachtmeister,
 - 2 Corporale,
 - 2 Trompeter,
 - 1 Sattler
 - 1 Trompeter
- } Recrut,
- 22 Reiter, Recruten,

welche nach dem bisherigen Instructionsplan mit Zugrundlegung des neuen Exercierreglements durch den Instructor gebildet und von dem Waffencommando als gehörig einexerciert anerkannt wurden.

Auch diese Recrutenabtheilung fiel in ihrer großen Mehrheit gut aus, am Schlusse des Unterrichts wurden zwei Mann derselben zu Corporalen befördert, haben als solche ihren Dienst in Thun zur Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten verrichtet.

Die Pferde waren gut und der Gesundheitszustand derselben befriedigend, einige zufällige Krankheitsfälle, z. B. Verwundung eines Hufes durch Eintreten eines Nagels, welche längere ärztliche Behandlung erforderten ausgenommen.

Während 14 Tagen wohnte auch ein Oberstlieutenant des Eidgenössischen Generalstabs der Instruction bei, welcher sehr bald mit dem Specialdienste der Waffe bekannt und nicht ohne Nutzen daraus zu ziehen bei allem Unterrichte thätig war.

II. V o r ü b u n g.

Die Cadres der Cavalleriecompagnien wurden wie gewöhnlich auf 4 Tage in die Caserne gezogen, wo sie in Verbindung mit der Recrutenabtheilung theils die Exercitien in Linie nach neuem Reglement, theils den Felddienst einübten.

III. H a u p t ü b u n g.

Den 1—6. August fand diese jährlich wiederkehrende zur Wiederholung des Erlernten bestimmte Zusammenziehung des Cavalleriecorps in der Caserne in Zürich statt. Es wurden alle Dienstzweige durchgenommen, am Schlusse fand das Scheibenschießen und die Prämienaustheilung wie alle Jahre statt.

Der Stand des Cavalleriecorps war den 1. August

	Davon bei der Hauptübung abwesend
1 Oberstlieutenant, Commandant,	—
1 Hauptmann Adjutant	} Stab,
1 Rittmeister	
3 Hauptleute,	
3 Oberlieutenants,	—
5 Unterlieutenants,	1
2 Pferdärzte,	—
3 Feldweibels,	—
4 Fouriers,	—

Uebertrag: 1

	Uebertrag:	1
7 Wachtmeister,		1
10 Corporals,		1
2 Fraters,		—
4 Hufschmide,		—
3 Sattler,		—
13 Trompeter,		2
120 Reiter,		28
<hr/>		<hr/>
182		33
19 Depot		
<hr/>		
201 Mann		

Nach dem Schlusse der Hauptübung marschierte die Compagnie Reiter 64 Mann stark nach Thun zum Eidgenössischen Uebungslager ab, wo sie zur besten Zufriedenheit des Cavalleriecommandanten, Majors von Linden, vor den Contingenten der Cantone Bern und Nargau sich vortheilhaft auszeichnete.

IV. N a c h d i e n s t.

Im October fand wie alljährlich, der Nachdienst für diejenigen statt, welche ihre Dienstpflicht noch zu erfüllen schuldig waren, es erschienen:

- 1 Unterlieutenant,
- 1 Wachtmeister,
- 21 Reiter,

die übrigen entschuldigt ausgebliebenen haben 1845 das Versäumte nachzuholen.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß die Cavallerie in ihrer Ausbildung immer fortschreitet, das Corps wenn auch keinen bedeutenden doch guten Zuwachs alljährlich erhält, und bei den bis jetzt erfolgten zwei Eidgenössischen Aufgeböten, besonders beim letzten die Mannschaft sehr zahlreich erschien.

Dtt, Stabshauptmann.

3) Bericht über die Leistungen der Scharfschützen 1844.

Der Recrutenunterricht auf den Exercierplätzen wurde wieder unter Aufsicht eines Kreisinstructoren von Exerciermeistern der Infanterie ertheilt. Es nahmen 72 Recruten daran Theil, wovon 44 zum ersten Auszug, 6 zum zweiten, 3 zur Landwehr und 19 zum Depot eingetheilt wurden.

Die Militärschule

unter Leitung eines Scharfschützenofficiers dauerte für die Cadres vom 10, für die Recruten vom 13. bis 22. Juni.

Die Abtheilung bestand in

- 1 Oberlieutenant, als Commandant,
- 4 Unterlieutenants,
- 2 Cadetten II. Classe,
- 1 Cadett I. Classe,
- 1 Aspirant,
- 1 Feldweibel,
- 1 Wachtmeister,
- 8 Corporälen,
- 44 Recruten,

63 Mann, welchen vom 17. Juni an 4 Trompeter beigegeben wurden.

Der Unterricht wurde ertheilt wie im Jahr 1843.

Resultat der Schießübungen.

	Distanz.				
		Ziel.	Zreffer.	Schüsse.	
Ordres.	500' 750' 1000' stehend, liegend, geladen, geschossen, Windstill, Sonnenschein.	einfach	70	110	
Recruten.	500' Einschießen der Stuber, Windstill, Sonnenschein.	"	260	421	
"	500' 750'	"	221	442	
"	500' 750' 1000' Windstill.	"	224	429	
"	500' 750' 1000' 1250' Regen.	doppelt	173	336	
"	von 500—750—1000—500' Regeh, Wind und Schnellfeuer.	"	213	411	
"	von 1000—500—1000—500—1000' Schnellfeuer liegend und stehend. In verschiedenen Richtungen gegen das Ziel zu.	"	648	1244	
"		"	859	1581	
		54 / 0	2668	4974	

Das Resultat auf jede einzelne Distanz war folgendes:

Schüsse.	Treffer.	Ziel.	Distanz.
901	577	einfach 64%	500'
725	342	" 47%	750'
877	444	doppel 51%	1000'
128	448	" 37%	1250'
368	172	" 47%	von 500 — 750' Schnellfeuer
310	148	" 48%	" 750 — 1000 "
515	302	" 59%	" 1000 — 500 "
306	172	" 56%	" 1000 — 500 " } in ganz verschiedenen Richtungen
290	122	" 48%	" 500 — 1000 " } gegen das Ziel zu.
554	341	" 62%	" 1000 — 500 — 1000 Schnellfeuer.

Anmerkungen: Ein einfaches Ziel ist 6' hoch und $2\frac{1}{2}'$ breit. Unter doppeltem Ziel ist verstanden, wenn zwei solcher einfachen Ziele zusammengestellt wurden.

Im Schnellfeuer stehenden Fußes schoß ein Mann 3 Schüsse in 4 Minuten.

Eine Schießtabelle über circa 1500 Schüsse auf unbekannte Distanzen im Vorrücken und Zurückziehen von 1000'—500'—1000'—500' konnte in obige Uebersicht nicht aufgenommen werden, da sie sich nicht mehr vorfindet.

Vor- und Hauptübungen.

Die Vorübung für die Cadres der Auszüglercompagnien dauerte vom 26—29. Juli.

Die Hauptübung der Compagnien Nr. 1 und 3 vom 29—31. Juli, der Compagnie 2 vom 29. Juli bis 3. August, der Compagnie Nr. 4 vom 29. Juli bis 2. August.

Die Compagnien Nr. 2 und 4 machten am 1. August einen Ausmarsch über die Forch, wo an mehreren Stellen auf Ziel geschossen wurde, nach Stäfa wo die Truppen freiwillig einquartiert wurden und kehrten am 2. August wieder nach Zürich zurück.

Im Uebrigen wurde die Zeit verwendet wie letztes Jahr. Diese 4 Compagnien sind vollzählig, während diejenigen der Landwehr noch immer schwach an Mannschaft sind, von den letztern hatten die Nr. 5, 7, 8, 9 und 11 die Inspection zu bestehen.

Die Distanzenschießübungen

wurden unter den im letztjährigen Berichte bezeichneten ungünstigen Verhältnissen abgehalten, daher kein Resultat angeführt werden kann; als Verbesserung ist anzuführen, daß mehrere kleine Schützenstände zusammengezogen wurden, wo die örtlichen Verhältnisse es gestatteten.

Z u m N a c h d i e n s t

wurden die bei der Hauptübung von 1843 ausgebliebenen Officiere und Schützen in die Caserne gezogen.

B e m e r k u n g e n.

Auch in diesem Jahre wurde der Militärschule kein Caïsson übergeben, was neuerdings Unannehmlichkeiten verursachte. Es möchte wohl bald an der Zeit sein, diesem Uebelstande abzuhelfen.

Ein heftiger Regen, während welches die Mannschaft im Freien war, verursachte, daß die Pulverflaschen nicht mehr gebraucht werden konnten, da kein Pulver mehr durch die daran sich befindliche Ladung ging.

Als großer Uebelstand erschien wieder, daß mehrere Recruten ohne eigene Stuger in die Militärschule einrückten. Es bildete sich im Laufe dieses Jahres eine Scharfschützen-Officiersgesellschaft, deren Anregung es zu verdanken ist, daß der h. Kriegsrath provisorisch die Stelle eines besondern Instructoren für die Scharfschützenwaffe creirte. Diese Stelle konnte jedoch wegen Mangels genügender Anmeldung dafür noch nicht besetzt werden.

Die Zahl der Landwehrcompagnien sollte vermindert, oder der Eintritt in dieselben begünstigt werden.

Honegger.

4) Ueber die Leistungen der Zürcherischen Infanterie im Jahr 1844. Bericht an die löbliche Officiersgesellschaft, vorgelesen in ihrer Versammlung in Uster am 30. März 1845. Von Hrn. Mayer-Scheidegger in Zürich.

Wie Ihnen hinlänglich bekannt ist, zerfällt unser Cantonal-Instructionswesen in 3 Abtheilungen:

- 1) In den Recrutenunterricht.
- 2) In die Hauptübungen.
- 3) In die Schießübungen.

Der Recrutenunterricht (der Infanterie) zerfällt wiederum in folgende Unterabtheilungen:

- a. In den Unterricht auf den Gemeindegencierplätzen.
- b. In den Unterricht in der Militärschule.

Nachdem vorher sämtliche Instructorengenciermeister des Cantons einen 5tägigen Repetitionscurus in der Caserne genossen, wobei besonders das Exercieren mit dem Percussionsgewehr und das Zerlegen und Reinhalten derselben eine Hauptaufgabe ausmachten, begann im Monat März der Unterricht auf den Exercierplätzen (Trüllplätzen) und zwar auf

		halbe Tage.		
		10	12	8
27	Exercierplätzen des 1. Militärkreises	535	360	272
26	„ „ II. „	433	279	189
26	„ „ III. „	391	269	259
43	„ „ IV. „	400	294	294
122 Exercierplätze		Recruten: 1759 1202 1014		

Wenn die Anzahl Recruten der 3. Classe, welche 8 halbe Exerciertage zu bestehen hatten, die Zahl früherer Jahrgänge um ein Bedeutendes übersteigt, so rührt dieß von dem Umstand her, daß die Bestimmung, es seien diejenigen, welche dem ersten Auszuge zugetheilt worden, von dem Besuche des 3. Jahrescurses befreit, deshalb aufgehoben worden ist, weil die Erfahrung zeigte, daß dieselben beim Eintritt in die Militärschule das früher Gelernte größtentheils wieder vergessen hatten und deshalb viel zu viel Zeit auf die Wiedererlernung der Soldaten- und Pelotonschule verwendet werden mußte. Es ist dieß, wie wenig es auch scheinen mag, für unsere Infanterie ein Gewinn, der unsere Anerkennung verdient und deren ich deshalb besondere Erwähnung zu thun mich verpflichtet fühle.

Die Prüfungen sämtlicher Recrutenabtheilungen fanden durch den Kreisinstructor an den meisten Orten unter Beisein unsers allverehrten Herrn Waffencorrespondenten statt und fielen insgesammt zu allgemeiner Zufriedenheit aus.

Ausnahmsweise, und zwar aus dem Grunde, weil die sehr ungünstige Witterung vom Jahr 1843 es wünschenswerth machte, daß so wenig Hände wie möglich der Feldarbeit entzogen würden; daher wurden die Hauptübungen der 2. Landwehr schon im Laufe des Monats Mai 1844 abgehalten und dienten für beide Jahrgänge zugleich. Diese Zusammenzüge geschehen alljährlich quartierweise, je für einen halben Tag und beschränkt sich das Ganze auf bloße Vereinigung und Inspection der Mannschaft.

Es haben sich vor einigen Jahren Stimmen geltend gemacht, daß dieses wenige der 2. Landwehr erspart werden möchte, allein die Vorfälle, von denen wir in neuester Zeit Zeuge waren, werden hoffentlich als Beweis dienen, wie nothwendig es ist, die ältere Mannschaft unter genauer Controlle zu behalten, weil dieß das einzige Mittel ist, in Zeiten der Gefahr schnell aus diesen Depots Bataillone zu formiren, die nach einigen Tagen Uebungszeit mit unsern Auszüglerbataillons concurriren würden.

Die Militärschule für die Infanterie begann mit dem Einrücken von 17 Cadetten II. Classe auf 5 Wochen und 6 Cadetten Landwehr I. Classe.

Denselben folgten am 10. Juni die Cadres der ersten Schulabtheilung, bestehend aus:

- 1 Commandant (Hr. Major Heidegger),
- 1 Aidemajor,
- 1 Quartiermeister,
- 1 Adjutant-Unterofficier,
- 5 Hauptleuten,
- 7 Lieutenants,
- 3 Feldweibeln,

3 Fourieren,
 15 Wachtmeistern,
 40 Corporalen,
 2 Fratern,
 5 Spielleuten;
 am 13. Juni rückten ferner
 12 Cadetten I. Classe für 4 Wochen und 5 Cadetten
 Landwehr I. Classe,
 214 Recruten aus dem 2. und 4. Militärkreise auf 10
 Tage, und am 18. Juni endlich
 63 Jäger nebst den Trompetern der 4 ersten Bataillone
 auf 4 Tage ein.

Die Tagesordnung war folgende:

Tagwache um 4 Uhr.

Ausrücken zum Exercieren um 5 Uhr.

Wiedereintrücken in die Caserne um 9 Uhr.

Suppe für Unterofficiere und Soldaten um 9½ Uhr.

Theoretischer Unterricht von 10 bis 11¾ Uhr oder bis 11¼
 Uhr während den Tagen, an denen Wachtparade statt-
 fand.

Von 12—2 Uhr Ruhezeit — Mittagessen für Officiere und
 Cadetten.

Von 12—2¼ Uhr Anleitung im Bajonetsfechten, im Reinigen
 der Effecten, Habersackvisiten, Zimmerinspektionen.

Um 3½ Uhr Ausrücken zum Exercieren.

Um 7 Uhr Wiedereintrücken.

Um 7½ Uhr Abendsuppe.

Um 9 Uhr Retraite.

Um 9½ Nachtappell, 10 Uhr Lichterlöschen.

Bei ungünstiger Witterung, sowie an den Sonntagen
 wurde die Tagwache erst um 5 Uhr geschlagen.

Nach dieser Zeiteintheilung konnten demzufolge die Ruhe-
 zeit abgerechnet auf dem Exercierplatze täglich volle 6 Stunden

auf den angewandten Dienst und 3 Stunden auf theoretischen Unterricht verwendet werden.

Der Unterricht umfaßte Folgendes:

- a. Die Soldaten-, Peloton-, Bataillonschule.
- b. Die Jägermanöver.
- c. Felddienst.
- d. Wachtdienst.
- e. Marschordnung.
- f. Innerer Dienst.
- g. Rapport. Rechnungswesen.
- h. Zielschießen für die Herren Cadetten (einen Tag).
- i. Bajonettfechten.

Zur Grundlage jeglichen Unterrichts diene das Eidgenössische Reglement und zur Ergänzung desselben, namentlich in Bezug auf die Soldaten- und Pelotonsschule, das Theoriebüchlein von Sulzberger.

Die Leitung der Instruction ist Sache des Oberinstructoren und geschieht nach einem vom h. Kriegsrathe genehmigten Stundenplan, wovon ein Duplicat dem jeweiligen Abtheilungscommandanten zugestellt wird. Bei Ertheilung der täglichen Befehle wird die Truppe von dem, was in den nächsten 24 Stunden vorgenommen wird, in Kenntniß gesetzt, so daß jedem Einzelnen die Möglichkeit an die Hand gegeben ist, sich in der Ruhezeit darauf vorzubereiten.

Die Aufsicht über den innern Dienst und die Polizei steht dem Abtheilungscommandanten zu, abwechselnd vertritt ein Kreisinstructor die Stelle seines Adjutanten und ist dem erstern in seinen Anordnungen behülflich.

Wenn ich mir nunmehr erlaube, etwas weitläufiger über die Leistungen der ersten Schulabtheilung mich einzulassen, so geschieht es einerseits, weil ich das Vergnügen hatte, selbst dabei betheilig zu sein, und andererseits, weil sich das Gesagte auch auf die zweite Abtheilung, die nach dem gleichen

Plan ihren Unterricht empfang, beziehen kann, mit der einzigen Ausnahme, daß dieselbe nicht wie die erstere Schulabtheilung mit Unterbruch eines einzigen Regentages von der schönsten Witterung begünstigt wurde. Auch finde ich die Bemerkung nicht überflüssig, daß die Herren Cadetten absondert von der Truppe durch eigene Instructoren Unterricht erhielten, also wo die Cadetten nicht besonders erwähnt werden, nur von den Cadres der Recruten die Rede sein kann.

Der angedeutete Stundenplan konnte vollständig innegehalten und desnahen auf alle Zweige des innern und äußern Dienstes gleiche Rücksichten genommen werden. Sie werden mir indessen zugeben müssen, daß die Zeit, welche auf die Einübung eines jeden einzelnen Dienstzweiges verwendet werden kann, so beschränkt ist, daß eine Wiederholung des Erlernten beinahe zur Unmöglichkeit wird, und es mir nicht als Unbescheidenheit auslegen, wenn ich die Ansicht ausspreche, daß, wenn man mit den Leistungen der Truppen zufrieden sein konnte, wir uns keine guteinexercierte Truppen denken dürfen, namentlich nicht in Bezug auf die Cadres, sondern, daß es nur als eine Grundlage angesehen werden dürfe, auf welche gestützt wir die heilige Pflicht haben, uns außer dem Dienste weiter auszubilden. Wir wollen hoffen, die Zeit liege nicht mehr fern, wo es unsern obersten Landesbehörden möglich werde, einige Tage mehr dem ersten Unterrichte in der Militärschule einzuräumen, es wäre dieß ein ungeheurer Vortheil für unsere Infanterie, denn daß unsere Hauptübungen als Repetitionsanstalt allein nicht genügen, weil die Zeit des Zusammenzuges zu kurz ist, um Alles, wenn auch noch so flüchtig durchzumachen, ist eine allzubekannte Sache, um mich weiter darüber aussprechen zu müssen.

Die Instruction in der Soldaten-, Pelotons- und Bataillonschule wurde, wie früher, im Schützenplaze und auf der Wiediker Almend (Negerten) erteilt. Der Wachtdienst

wurde während drei Tagen practisch eingeübt, und zwar in der Weise, daß alle Mannschaft ohne Ausnahme einmal verschiedene zu diesem Endzweck provisorisch aufgestellte Wachtposten zu beziehen hatte. Der Patrouillen- und Rondengang wurde so geordnet, daß bei Tag und bei Nacht die auf Wache sich befindende Mannschaft in Thätigkeit behalten ward, und jeder Unbefangene wird sich überzeugen, daß dieser wichtige Zweig des Sicherheitsdienstes auf keine zweckmäßigere Weise, ohne Abbruch der übrigen Instructionszeit eingeübt werden könnte.

Dem innern Dienst, der Seele des Militärlebens, wurde die größte Aufmerksamkeit geschenkt, und wesentliche Fortschritte in diesem Dienstzweige sind unstreitig gemacht worden, was um so mehr Anerkennung verdient, als es bei der sehr kurzen Dauer des militärischen Zusammenlebens nur mit theilweiser Aufopferung der spärlich eingetheilten Ruhezeit geschehen kann. — Lasset uns, verehrteste Waffenbrüder, fortfahren auf diesem Gebiete militärischen Wissens, das zwar vor den Augen des Publicums nicht glänzt, wie ein wohlausgeführtes Parademanöver, uns auszubilden; ein gut organisirtes Corps, wo jeder Grad seine Obliegenheiten kennt, muß sich durch Disciplin, Pünktlichkeit in Ausübung seiner Dienstverrichtungen — durch ein sicheres Auftreten, durch Reinlichkeit und frohen Muth und Zuversicht in Tagen der Gefahr auszeichnen; — denn glauben Sie, das Gefühl wohnt in dem Leuten unserer Soldaten — ob und wie für ihn gesorgt, und ob er mit sicherer oder unsicherer Hand geleitet werde.

Zur Anleitung im Rechnungswesen waren den Herren Officieren vier Unterrichtsstunden eingeräumt, und diese waren genügend, denselben einen klaren Begriff über die Anfertigung der verschiedenen Scripturen beizubringen.

Das Bajonetfechten wurde compagnieweise unter der Oberleitung des Hrn. Fechtmeister Ludwig eifrig betrieben.

Wenn wir unter unsern Truppen auch keine Fechtmeister je erhalten werden, so ist doch diese Uebung eine sehr zeitgemäße, belebende Beschäftigung für den jüngern Soldaten und trägt viel zu einer bessern Haltung bei.

Den Schluß der Instruction machte ein kleines Feldmanöver bei Unter-Engstringen, dem folgende Aufgabe zu Grunde lag.

Ein feindliches Corps, von Bremgarten kommend, schiebt seine Avantgarde bis Schlieren vor, und macht Miene, die Limmat bei der neuen Brücke bei Unter-Engstringen zu überschreiten. Sobald die Nachricht davon nach Zürich gekommen, wird ein Stabsofficier mit einiger Mannschaft über Höngg entsendet, mit dem gemessenen Auftrage, den Feind, wo er ihn treffe, anzugreifen, und wo immer möglich in seine frühere Stellung am Schliererberg zurückzudrängen.

Demzufolge marschirte Herr Major Manz, welcher die Gefälligkeit hatte, diesem Manöver seine Mitwirkung zuzusagen, am 21. Juni Nachmittags 1 Uhr mit der ersten Abtheilung, der die Cadetten erster Classe beigegeben waren, über Altstätten nach Engstringen, wo er außerhalb dem Dorfe, das die Brücke gänzlich beherrscht, Stellung nahm.

Ein kleines Detaschement Jäger war zur Bewachung der Brücke und einer circa 400 Schritte oberhalb derselben sich befindlichen Fähre zurückgelassen, das Hauptcorps benutzte die Vertiefungen der die Weiningerstraße mit der Brücke verbindenden, an vielen Stellen $\frac{3}{4}$ Mann tief eingesnittenen Communicationsstraße. Zur Sicherung der eingenommenen Stellung und Beobachtung der nach Höngg führenden Heerstraße waren Vorposten aufgestellt. Alles unterhalb des Dorfes liegende Terrain ward von beiden Parteien als neutrales Gebiet angesehen.

Die zweite Abtheilung, um 50 Mann stärker als die erstere, marschirte eine gute halbe Stunde später über Höngg ab, ungewiß, wo sie auf den Feind stoßen würde. Es war demnach

unumgänglich nothwendig, mit aller Vorsicht zu marschieren, demzufolge dann von dem Commandanten der Colonne, Major Heidegger, folgende Marschordnung angenommen wurde.

Voraus marschierte, in angemessenen Distanzen von einander entfernt, 1 Corporal, 4 Mann als Eclaircurs, welche beauftragt waren, alles vor ihnen liegende Gebiet auszuspähen, und wenn sie feindliche Truppen bemerken sollten, an den Commandanten der Avantgarde Meldung zu machen.

150 bis 200 Schritte nach ihnen folgte eine Jägerkette von 14 Mann, der ohngefähr 60 Schritte später die wirkliche Avantgarde von 16 Mann folgte. 100 bis 130 Schritte hinter der Avantgarde kam die Hauptcolonne in zwei Abtheilungen oder Bataillone getheilt, deren Flanken durch 16 Mann Seitenpatrouillen (mehr erlaubte die Zahl der Truppen nicht) gedeckt waren. Den Beschluß machte eine 20 Mann starke Arrieregarde, erhielt aber schon in Ober-Engstringen den Befehl, mit 4 der Abtheilung beigegebenen Pontonieren links abzumarschieren, der daselbst sich befindlichen Fähre sich zu bemächtigen, über die Limmat zu setzen; und durch einen lebhaften Angriff auf die feindliche Rückzugslinie, die Aufmerksamkeit des Feindes auf sich zu ziehen und ihn zu veranlassen seine Streitkräfte zu zersplittern.

Wenn im Verlaufe des Gefechtes, wie wir hören werden, letztere Disposition gänzlich fehl schlug, so erlangte die unsern Eidgen. Reglementen angepasste Marschordnung vor dem Feinde den Beifall aller der Abtheilung beigegebenen Herren Officiere, deren Wunsch einstimmig dahin ging, daß bei größern Truppenzusammenzügen in den Eidgen. Uebungslagern nicht so ganz auf Einübung dieser Sicherheitsmaßregeln verzichtet werden möchte. Die Zweckmäßigkeit davon zeigte sich besonders, als die über Höngg abmarschierte Colonne im Begriffe war, auf den Feind zu stoßen. Die Eclaircurs benachrichtigten die Gegenwart des Feindes, obschon

derselbe bis auf eine ganz kleine Entfernung nicht bemerkt werden konnte, so früh, daß es dem Abtheilungscommandanten möglich war, sich in dem Augenblicke bei der Avantgarde einzufinden, als sie auf die feindlichen Bedetten traf. Der Kreis von wandernden Schildwachen, welcher die Marschcolonne umgab, mußte nothwendigerweise alle feindlichen Posten zumal allarmiren und der Commandirende hatte alle Muße, deren Stellung genau zu übersehen und seine Dispositionen darnach zu treffen.

Da der Feind die in seiner linken Flanke sich hinziehende Weinigerstraße unbesezt gelassen und seine ganze Aufmerksamkeit auf einen gegen sein Centrum zu führenden Feldweg verwendete, so lag es auf der Hand, ihn in seiner Ansicht zu bestärken und den ersten Angriff auf diesen Punkt zu leiten. Die Avantgarde unter Anführung von Herrn Kreis-instructor Hauptmann Graf, erhielt demnach den Befehl, den Angriff in Tirailleurs auf bemerktem Feldweg fortzusetzen, ihm folgte rasch das erste Bataillon nach und es entspann sich ein sehr lebhaftes Gewehrfeuer, das dem verstecktstehenden Feinde sehr wenig, dem freistehenden Angreifer aber außer Verhältniß viel Menschen gekostet haben würde.

Sowie das Gefecht allgemein geworden, setzte sich das 2. Bataillon der Colonne der Weinigerstraße vom Feinde ungesehen in Bewegung und wendete sich auf der Höhe von Unter-Engstringen angelangt, plötzlich links, wodurch der Feind, in seiner linken Flanke bedroht, sich gezwungen sah, seine ganze Stellung vor dem Dorfe aufzugeben und sich über die Brücke zurückzuziehen. Nun wäre der Augenblick vorhanden gewesen, wo durch ein kräftiges entschlossenes Nachrücken dem Feinde jedes Gelüsten nach fernerm Widerstand hätte genommen werden können, es war aber auch der Moment, wo durch ein entschiedenes Auftreten des detaschirten Corps das Gefecht eine interessante Wendung hätte nehmen und unsern Truppen eine kleine Idee von der Wirkung com-

binirter Märsche hätte geben können: allein, wie es im Kriege oft zu gehen pflegt, die Rechnung war hinter dem Wirth gemacht, das Detaschement war auf seinem Marsche auf unvorhergesehene Hindernisse gestoßen, fand die vermutheten Fahrzeuge nicht vor und nachdem es endlich übergesetzt war, konnte es wegen Terrainhindernissen wiederum nicht schnell genug vorrücken.

Der Feind benutzte weislich die Zeit, welche man veräumte, um dieses verlorene Detaschement noch Theil am Gefecht nehmen zu lassen, die Brücke, so lange wie möglich, zu behaupten und ging mehreremal mit gefülltem Bajonett zum Angriff über, das wirksame Feuer der rechts und links der Brücke verdeckt aufgestellten Tirailleurs würde ihn auch wohl nur so lange an freier Entwicklung gehindert haben, wenn es ihm gelungen wäre den Gegner ab der Brücke zu verdrängen bis Verstärkung von seinem (supponirten) Hauptcorps angelangt wäre. Um das Gefecht, das in der That bald hitzig zu werden anfing, zu einem Entscheide zu bringen, hatte der feindliche Anführer die Großmuth, sich freiwillig zurückzuziehen, aber gerade in diesem Augenblick erscheint auch unsere verlorenegegläubte Umgehungscolonne auf dem Kampfplatze. Wenn ihr Auftreten auch keinen besondern Effect mehr machen konnte, so bewog sie dennoch die hinter Gebüsch verdeckten Tirailleurs zu schnellem Rückzuge auf ihre Colonne, die sich, noch einige Male Front machend, bis Schlieren zurückzog, wo das Gefecht abgebrochen wurde.

Um halb 9 Uhr rückten beide Detaschements wieder in Zürich ein.

Hat es auch bei diesem Manöver an Fehlern der Commandirenden sowohl, als der Untergebenen nicht gemangelt, so war dem Ganzen ein gewisser Zusammenhang nicht abzusprechen. Die Schwierigkeit, mit der man bei solchen Scheingefechten zu kämpfen hat, liegt einestheils darin, daß meistens nur jüngere Officiere und Unterofficiere in die Militär-

schule commandirt sind, und andererseits die Truppe aus Leuten zusammengesetzt ist, die noch nie einem solchen Manöver beigewohnt, ja nicht einmal eines mit angesehen und sich bisweilen nicht als handelnde Personen betrachten, sondern bis zu der passiven Rolle der Zuschauer sich vergessen.

Das Gute bei solchen Uebungen bleibt nach meiner Ansicht immer das, daß wenigstens 2 Stabsofficieren der Anlaß geboten ist, sich in der practischen Leitung einer Truppenabtheilung zu üben und ich erlaube mir bei diesem Anlasse die Frage aufzustellen, ob es nicht im Interesse unsers Wehrwesens liegen würde, sämtliche Stabsofficiere der Infanterie verbindlich zu machen, alljährlich einem solchen Manöver beizuwohnen? und zwar sollte nach meiner Meinung eine Art Vorbereitungscurus daraufhin in ungefähr folgender Weise stattfinden.

Die Hrn. Stabsofficiere würden am Tage vor dem projectirten Manöver in den Dienst berufen, und hörten Vorlesungen über die wichtigsten Capitel der Infanterietaktik, den kleinen Krieg u. s. w. an. Am Nachmittag würde, um das Angehörte practisch anschaulich zu machen, eine Reconoscirung des Ortes, wo das Feldmanöver abzuhalten beabsichtigt wird, stattfinden, die übrige Zeit würde benützt, Aufgaben über Angriff und Vertheidigung anderer Positionen zu stellen.

Der Morgen des zweiten Tages wäre wiederum wissenschaftlichen Vorlesungen gewidmet oder am Tage zuvor gegebene Aufgaben mündlich zu lösen, und am Nachmittage würden alle dem Manöver beizuwohnen haben.

Am 22. Juni wurden die Cadres und Truppen der I. Infanterieschulabtheilung nach bestandener Inspection durch den Hrn. Waffencommandanten entlassen. Die Hrn. Cadetten verwendeten diesen Tag auf das Zielschießen, welches folgendes Resultat herausbrachte:

Es wurden einzeln 3 Schüsse auf 160 Schritte oder 400 Fuß
 „ „ „ 2 „ „ 240 „ „ 600 „
 „ „ „ 2 „ „ 320 „ „ 800 „
 Distanz nach Figuren geschossen.

12 Cadetten I. Classe mit Percussionsgewehren versehen hatten 35 Treffer, $41\frac{1}{2}\%$.

24 Cadetten II. Classe mit Steinschloßgewehren, 47 Treffer, 28% .

Differenz zu Gunsten des Percussionsgewehrs $13\frac{1}{2}\%$.

Dann wurde in 2 Abtheilungen, jede zu 18 Mann, deren erster Abtheilung die obbemeldten 12 Percussions- oder 9 Kottengewehre zugetheilt waren, auf eine 20 Fuß breite und 6 Fuß hohe Wand mit Pelotons chargirt und zwar auf die Entfernung von 160 Schritten.

Die erste Abtheilung hatte 9 Treffer, 50% .

Die zweite Abtheilung hatte 10 Treffer, $55\frac{1}{2}\%$.

Das Kottenfeuer auf die nämliche Distanz von 160 Schritten von einem einzigen Schuß per Mann bei der I. Abtheilung 18 Treffer oder 100% , bei der II. Abtheilung 6 Treffer oder $33\frac{1}{3}\%$.

Auf das gleiche Ziel in der Entfernung von 240 Schritten erhielt ebenfalls im Kottenfeuer 2 Schüsse per Mann die I. Abtheilung 16 Treffer oder $44\frac{1}{2}\%$, die II. Abtheilung 13 Treffer oder 36% .

Am 24. Juni rückten die Cadres der 2. Schulabtheilung ein, bestehend in

- 1 Commandant, Hr. Commandant Treichler,
- 1 Aidemajor,
- 1 Quartiermeister,
- 1 Adjutant,
- Stabsfourier,

- 4 Hauptleuten ,
- 8 Lieutenants ,
- 5 Feldweibeln ,
- 4 Fourieren ,
- 13 Wachtmeistern ,
- 57 Corporals, worunter 12 Corporals von der I. Landwehr,
- 1 Frater ,
- 6 Spielleuten.

Am 27. gleichen Monats folgten denselben 258 Recruten des I. und III. Kreises, 133 vom I. Kreise und 125 vom III. Kreise; am 3. Juli 63 Jäger des 1. und 3. Bataillons und die Trompeter des 2. Auszuges.

Die Instruction und die Zeiteintheilung war, wie schon oben angedeutet, ganz die nämliche, wie bei der ersten Abtheilung und obgleich die Witterung sehr unbeständig zu werden anfang, so verursachte sie bis zum Schlusse der Instructionszeit nur wenig Störungen, dann aber mußte auf das Ausrücken zum Exercieren verzichtet werden, wodurch die practische Anleitung über die Jägermanövers sehr unvollständig gegeben werden konnte. Aus dem gleichen Grunde unterblieb ein projectirtes Feldmanöver in der Gegend von Derlikon.

Am 6. Juli ward die 2. Schulabtheilung entlassen; der 3. und 9. Juli waren für die theoretischen und practischen Examen der Cadetten I. Classe und der Landwehrofficiersaspiranten gewidmet, das Ergebniß war sehr befriedigend und endigte demnach am 10. Juli die Militärschule mit der Brevetirung und Beeidigung sämmtlicher Herren Cadetten I. Classe und der Landwehrofficiersaspiranten.

Noch habe ich nachzuholen, daß, obgleich während der ganzen Dauer der Militärschule auch Truppen anderer Waffen, nämlich Scharfschützen und Pontoniere, in der Caserne lebten, stets das beste Einvernehmen zwischen den Officieren

und Soldaten herrschte, was um so erfreulicher war, als die falsche Ansicht vieler, daß man einem höhern Grade bei einer andern Waffe nicht den gleichen Gehorsam schuldig sei, wie den eigenen Vorgesetzten, nur zu leicht Veranlassung zu Unzufriedenheit und Reibungen giebt. Wir werden uns um das Militärwesen verdient machen, wenn Jeder an seinem Orte jegliche Gelegenheit benützt, um unsern Untergebenen Achtung vor andern Waffengattungen einzufößen, aber auch ohne uns je in die innern Angelegenheiten einer andern Waffe zu mischen, fest und entschlossen, alles das zu fordern, wozu wir kraft unserer Stellung berechtigt sind.

Es ist dieß das einzige Mittel die Subordination im wahren Sinn des Wortes bei unsern Truppen zu befestigen.

Die Hauptübungen der Infanterie waren im verfloßnen Jahre, wie folgt, festgesetzt und abgehalten worden.

Das 1. Bataillon hatte eine 3tägige Hauptübung, dessen Cadres rückten am 20. Juli, die Mannschaft am 22. Juli ein und wurden am 25. entlassen.

Das 2. Bataillon hatte ebenfalls eine 3tägige Hauptübung, dessen Cadres am 17. August, die Mannschaft am 19. August einrückten und am 22. entlassen wurden. Die übrigen Bataillone des Auszuges hatten 2tägige Uebungen zu bestehen, wozu die Cadres je am Montag, die Truppe am Mittwoch Nachmittags in die Caserne einzurücken hatten und am Freitag wieder entlassen wurden, so daß die Hauptübungen der Auszögerinfanterie mit Freitag den 1. October zu Ende gingen.

Wenn die Zeiteintheilung und der Stoff des Unterrichts von demjenigen früherer Jahrgänge nicht viel abweichen konnte bei Abfassung der Unterrichtspläne, so nöthigte dagegen die regnerische Witterung mehrere Bataillone und darunter gerade diejenigen fatalerweise, welche 3tägige Uebungen zu bestehen hatten, sich dieses Jahr mehr wie sonst mit dem innern Haushalt der Truppe bekannt zu machen.

Genauere Inspectionen über den Bestand der Uniformstücke und den Tornister, die Hals- und Fußbekleidungen ermüdeten zwar Officiere und Soldaten, allein bewiesen nur zu sehr, wie nothwendig es namentlich bei Milizen sei, von Zeit zu Zeit sich von der guten Instandhaltung aller Effecten des einzelnen Mannes zu versichern. Die Caputröcke der ältern Soldaten z. B. zeigten, wie wenig Sorgfalt ein Theil unserer Truppen auf die vom Staate erhaltenen Montirungsstücke verwenden und die Cravatten waren Zeugniß, wie wenig sich viele unserer Truppen zu kleiden wissen. Der Staat verwendet jährlich so enorme Summen auf die Bekleidung unserer Milizen, daß es unsere Pflicht ist und bleibt, ein wachsames Auge auf dieselben zu behalten, mögen sich auch mit dem Militärwesen nicht vertraute Personen noch so sehr über Camaschendienst beklagen.

Zwei Vorfälle ganz eigener Art, die sich bei den Bataillonen 6 und 7 in zwei auf einander folgenden Wochen am gleichen Tage und beinahe zur gleichen Stunde ereigneten, haben unsere Theilnahme im höchsten Grade angeregt, ich meine das Herausstürzen aus dem Fenster des Herrn Hauptmann Guggenbühl, der nach langem Schmerzlager in ein besseres Leben überging und den wir alle als einen braven pflichttreuen Officier noch lange in freundlichem Andenken behalten werden, und eines Soldaten vom 7. Bataillon, der auf wunderbare Weise ohne bedeutende Beschädigung zu erleiden, obschon er vom 3. Stockwerk auf eine Mauer herunterfiel, sich schnell wieder vom Sturz erholte.

Die Hauptübungen der Landwehr I. Classe werden ordentlicher Weise an zwei verschiedenen halben Tagen quartierweise abgehalten und alle zwei Jahre das ganze Bataillon in seinem Militärkreis zu einer Inspection zusammengezogen. Dieses Jahr waren es die Bataillone Nr. 3 und 4, welche Inspectionen zu bestehen hatten. Die Leistungen derselben sollen sehr befriedigend gewesen sein und es ist nicht zu

zweifeln, daß der Anlaß, den unser hohe Große Rath auf verdankenswerthe Weise dieser Truppe gegeben hat, im Laufe dieses Sommers, mit den Bataillonen des 2. Auszuges an einem größern Manöver Theil zu nehmen, sie anspornen werde sich immer mehr auszubilden.

Die Verordnung des h. Kriegsrathes vom 29. Juli 1844, demzufolge zur Schonung der Uniformhosen unserer Infanterie das Tragen von schwarzzwilchenen Beinkleidern mit rothen Basenpoils zur kleinen Uniform gestattet wird, mag von der Landwehrinfanterie, die nicht zur Anschaffung von blautuchenen Beinkleidern angehalten werden kann, besonders günstig aufgenommen werden und viel zu einiger Gleichförmigkeit, die jeder Truppe so wohl ansteht, beitragen.

Die Schießübungen wurden im verfloffenen Jahre nicht wie es früher der Fall war, erst nach beendigten Musterungen, sondern schon in der ersten Hälfte des Monats August gemeindweise abgehalten. Jeder Soldat hatte 6 Schüsse zu thun, wovon 3 oder 4 Schüsse einzeln nach der Scheibe, einer im Peloton- und einer im Rottenfeuer. Das Resultat dieser Uebungen war sehr abweichend und mag viel von den Schießstätten, die von den Gemeinden abhängig, oft nicht am schicklichsten gelegen sind, herrühren. Es ist schon von vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, es möchten die Schießübungen mit den Hauptübungen verbunden werden, allein die Zeit, welche für die übrigen eben so wichtigen oder noch viel wichtigern Dienstzweige eingeräumt ist, ist zu kurz um an etwas derartiges zu denken, sowie sich auch nicht so leicht geeignete Gelegenheiten darbieten möchten, wo 3 Compagnien auf einmal Uebungen im Zielschießen vornehmen könnten, und doch müßte dieß geschehen um mit einem ganzen Bataillon in einem Tage fertig zu werden, daß viele unserer Herren Officiere, welche als Aelteste oder Höchste im Grade zur Aufsicht über die Gemeindeschießplätze gestellt sind, wetteifern, einen militärischen Takt in diese von jeher ver-

nachlässigten Uebungen zu bringen, gereicht dem ganzen Officierscorps zur Ehre und gerne werden sie den so zu sagen einzigen Anlaß, wo sie selbstständig das Commando führen können, benutzen, unsern würdigen Chef in seinen Bestrebungen zu unterstützen, einerseits ihre Untergebenen von der Nützlichkeit solcher Schießübungen zu überzeugen und sie anderseits daran zu gewöhnen, sich bei jeder Gelegenheit, wo der Mann die Uniform trägt, der militärischen Zucht und Ordnung zu unterziehen und die Subordination nie aus dem Auge zu verlieren.

Ich schliesse mit dem Wunsche, daß unser Militärwesen sich immer mehr ausbilden und durch freundschaftliches Zusammenwirken aller Officiere je länger je mehr stärken möge.

Bericht über die Leistungen der Zürcherischen Cavallerie 1845.

Das Eidgenössische Aufgebot vom 1. April 1845 rief die Compagnien Rieter und Fenner ins Feld.

Die Mannschaft erschien auf den ersten Ruf in Zürich. Nachdem sie die nöthigen Feldgeräthschaften und Munitio'n gefaßt, war sie bald marschfertig, so daß die Compagnien den 2. April Abends in ihren Standquartieren Rifferschwiel und Ottenbach eintrafen.

Der Divisionsbefehl, welcher ihnen hier zukam, brachte ein ächt kriegerisches Treiben in die jungen Leute, welche am 2. Tage vorher noch so ruhig bei ihren bürgerlichen Beschäftigungen waren. Alles wurde in schlagfertigen Zustand gebracht und mit Sehnsucht der Morgen erwartet, der Gelegenheit gäbe das in der Militärschule, auf Musterungen, in dem Eidgenössischen Lager von Bettingen und Thun Erlernte einmal zum Nutzen des Vaterlandes und zur dauernden Erhaltung seiner Ruhe anwenden zu können.

Den 3. Morgens setzte sich die Cavallerie gleich den andern Truppen der Division gegen die Reuß bei Ottenbach in Bewegung und traf wirklich zur befohlenen Zeit an letztem Orte ein.

Von den 128 Pferden der Escadron waren hier, nachdem eine halbe Compagnie und 1 Officier zur Avantgarde abgegeben worden und bereits 34 Mann zum Ordonnanzdienst verwendet sich detaschirt befanden, nur 62 Pferde beisammen, welche das Gros der Cavallerie der Division bildeten.

Der Officier, welcher die Avantgarde der Cavallerie führte, hatte an jenem Tage den bedeutenden Marsch von Ottenbach bis Reinach zu machen, was er ausführte, ohne daß irgend ein Pferd gedrückt wurde.

Der Uebergang über die Reuß fand in bester Ordnung und mit großer Schnelligkeit statt, die Cavallerie befand sich in Mitte der Colonne unmittelbar vor der Artillerie. Als sie gegen Mittag in Muri anlangte, wurde sie angewiesen in den Stallungen und Scheunen sich über Mittag einzurichten, was auch geschah; für Verpflegung von Mann und Pferde war durch die Thätigkeit der Officiere und die Zuverlässigkeit des Verwalters bald gesorgt, während die andern Truppen, welche außerhalb in der Nähe des Klosters aufgestellt waren, dieses Vortheils entbehrten und wirklich auch nicht zu befohlener Zeit abmarschiren konnten.

Von Muri marschirte die Cavallerie mit den andern Truppen immer in Colonne nach Sarmenstorf, wo sie Nachtquartier machte. Die Gemeindsbehörde, welche roth ist, hatte für gut gefunden, vorzugsweise ihre schwarzen Bürger mit ungern gesehenen Zürchern zu belegen, so daß besonders für die Pferde nicht genügend Platz gefunden werden konnte, bis endlich die Officiere den Weg fanden, die Ställe und vollgepfropften Heu- und Haberbehälter zu öffnen.

Den andern Morgen wurde nach Kulm abmarschirt, wo dann die besten Quartiere die Truppen aufnahmen. Dort

erschien auch der Brigadecommandant, Major Techtermann, vor der Truppe, deren Leitung bis jetzt seinem Adjutanten, dem Verfasser, übertragen war. Die Cavalleriebrigade verstärkte sich während ihres mehrtägigen Aufenthaltes in Meilen durch die Compagnien von St. Gallen und Schaffhausen, deren letztere als die irreguläre Reiterei, sowohl in ihrer äußern Erscheinung als auch nach dem Rufe ihrer militärischen Ausbildung angehörende, nur ausschließlich den beschwerlichen Pferdedisziplin zu grundrichtenden Ordonnanzdienst übernehmen mußte.

Es war hohe Zeit, daß unsere Zürcherischen Reiter wieder zu den Compagnien gezogen wurden, denn schon waren einige Pferde, besonders solche, welche zu zweien bei den Brigadecommandos standen, bedeutend herabgekommen, worüber sich jedoch nicht zu wundern ist, wenn man hört, daß der Dienst so streng gewesen, daß ein Pferd während 24 Stunden gar nie konnte abgefattelt werden.

Als gut geführte Märsche und zum Beweis, was unsere Cavallerie zu leisten im Stande ist, ohne Schaden am Beteral, zu leiden muß hier angeführt werden, daß der Oberlieutenant Bluntschli mit seiner halben Compagnie mit der er kaum in Reinach angekommen war, den andern Tag beordert wurde nach Zürich (zwar nur 17 Pferde) zu reiten, um von dort den im Hauptquartier stationirten Oberlieutenant Hanhard abzulösen, welcher ebenfalls in einem Tagmarsche von Zürich nach Kulm gelangte.

In Kulm wurde exercirt, vorzüglich aber zu Fuß der Felddienst eingeübt, um die Pferde zu schonen. Den 1. April verließen die Cavalleriecompagnien ihre Standquartiere, so daß die Compagnie Rieter nach Seengen und Hallwyl, die Compagnie Fenner nach Seengen und Eglischweil verlegt wurden. Etwa 10 Tage wurden hier mit Exercitien, Übungsmärschen oder bei dem öfters eingetretenen Regenwetter mit Theorie, Packen, Pistol zerlegen etc. zugebracht.

Den 19. April trat die Compagnie Fenner den Heimmarsch an, die Compagnie Rieter, welche mit der St. Gallercompagnie noch allein im Dienste blieb, kam den 18. nach Lenzburg ins Quartier und mußte auch von da an wieder zum Ordonnanzdienst, welcher freilich nicht mehr so streng, immerhin aber so war, daß Grund genug vorhanden ist, dieses Uebel wo immer von der Cavallerie fern zu halten.

Den 20. April wurde die Compagnie nach Endtfelden verlegt, von wo sie vereinigt mit der in Kölliken stationirten St. Galler Cavalleriecompagnie täglich nach Aarau zum Exercieren rückte.

Bei einer den 25. April erfolgten Reduction des Truppencorps kam die Compagnie Rieter zu der Division Zimmerli, bezog dann Quartier in Schönenwörth bei Aarau und ist dann nach Aufhebung der Truppenaufstellung glücklich vollzählig, mit wenig kranken Pferden, heimgekehrt.

Die Cavallerie hat in diesem Feldzuge unter den Contingenten anderer Cantone vortheilhaft hervorgeleuchtet, immer war sie bei der Hand, kein Dienst ihr zu beschwerlich, die Mehrzahl ihrer Officiere theilte gerne die Strapazen der Mannschaft, sie rückte zahlreich zum Exercieren aus und wußte in den Quartieren den Bürgern die Last der Einquartierung durch Bescheidenheit, Vertragsamkeit, nicht minder aber durch Fröhlichkeit zu erleichtern.

Es zeigte sich diesmal der Nutzen unserer strengen Exercitien im Cantonaldienst klar, denn nicht nur hörte man von der Mannschaft bei dem beschwerlichen Ordonnanzdienste keine Klagen, sondern auch die Pferde kamen, nachdem man sie, wenn sie abgelöst waren, etwas schonte, wieder in besten Stand, was bei andern Compagnien, besonders der St. Gallercompagnie wegen des Pferdeschlages, nie der Fall war, auch sah man auf dem Exercierplatze diese immer schonend manöveriren und hörte bei der Aufforderung in schnelleren Gangarten sich zu üben, was immer nothwendig ist, die Ent-

schuldigung: das nützt nichts, wenns Ernst gilt, können wir es schon, wir haben zu theure Pferde, man muß bei der Heimkunft keine oder nur sehr wenig kranke Pferde haben.

Die Compagnie von Schaffhausen wird oben als irreguläre Truppe benannt; allerdings verdiente sie diesen Namen. Ein Officier, der zum erstenmal in dieser Eigenschaft vor der Compagnie erschien, war ihr vorgesetzt, von Niemanden unterstützt.

Es befanden sich Leute und Pferde dabei, welche noch nie Militärdienst geleistet. Es erinnerte diese Compagnie nicht wenig an unsere Zürchercavallerie früherer Zeiten. Seit her hat sie eine wöchentliche Instruction durchgemacht und bei der Eidgenössischen Inspection im Juni 1845 gezeigt, daß dieser guten Mannschaft mit tüchtigen Pferden, eben nichts gefehlt hat als Unterricht und Ausbildung.

Mit dem ersten Juli begann die jährlich wiederkehrende Instruction, welche in Bezug auf Unterrichtsplan und Dauer denjenigen der letzten Jahre gleich war, einzig wurde noch in erhöhtem Maße auf Thätigmachung von Pferden und Leuten, dem Hauptelemente leichter Cavallerie, hingewirkt.

Die Schule bestand aus

- 2 Officieren,
- 2 Unterofficieren,
- 2 Corporälen,
- 1 Pferdearzt, Recrut,
- 1 Frater,
- 1 Trompeter,
- 18 Recruten;

sie lieferte gute Resultate, hatte gute Pferde, Disciplin und Pferdezustand waren gut.

Gegen Ende derselben wurde alle Mannschaft des Corps, welche nicht im Aargau gewesen, zur gewöhnlichen Hauptübung zusammengezogen, über welche nichts besonderes zu

bemerken ist, als daß ein Officier des Eidgenössischen Stabes derselben beiwohnte, welcher mit großem Fleiße seine Kenntnisse auch in unserer Waffe zu erweitern sich nicht fruchtlos bemüht hat.

Infanterie.

Infolge eines von einem Mitglied der Arbeitscommission geäußerten Wunsches, der Officiersgesellschaft etwas über die letztjährige Militärschule mitzutheilen, habe ich die Ehre Ihnen das Gegenwärtige vorzutragen. Ich will Ihre Zeit mit statistischen Notizen nicht in Anspruch nehmen, die ohnehin kein Interesse mehr darbieten, weil dieselben Jahr für Jahr die gleichen sind, ich verweise in dieser Beziehung auf den sehr ausführlichen Bericht des Herrn Major Heidegger über den Unterricht der Infanterie während des Jahres 1844. Formell blieb sich im Jahr 1845 die Sache gleich, nur hatten die 6 Bataillone der Auszüglerinfanterie keine Hauptübung zu bestehen. Die Dauer der Schule, die Zahl der Recruten, die Eintheilung in Compagnien, die Art der Verpflegung, alles dieses war gleich wie früher. Ebenso wurde auch der Wachtdienst 3 Tage practisch durchgemacht, mehrere Stunden Unterricht im Bajonettschneiden erteilt und die übrige Zeit zu Instructionen in den andern Militärfächern verwandt. Wenn auch die kurze Unterrichtszeit eine gehörige Übung im Bajonettschneiden nicht gestattet, mithin die gehörige Behändigkeit in den Bewegungen nicht erzielt werden kann, so dürften dennoch die wenigen dazu verwandten Stunden nicht verloren sein, der Mann erhält von dem Gebrauch seiner Waffe eine Idee, er übt seinen Körper in Bewegungen, die demselben eine größere Gelenkigkeit verschaffen und da die Soldaten, wie ich bemerkte, Lust daran haben, so läßt sich hoffen, daß man es später auch hier weiter bringen wird. Ein bedeutendes Hinderniß für die zweite Abtheilung der Schule war das häufige Regenwetter, das besonders die

Uebung in Bataillonsmanövern verminderte und es dieser Abtheilung unmöglich machte, dasjenige zu leisten, was sie hätte leisten sollen. Die Soldaten mußten nach Ablauf der Schulzeit entlassen werden, ohne daß sie, ich möchte sagen, auch nur ordentliche Begriffe von dem Manövriren hatten. Gerade die Resultate dieser Schulabtheilung müssen zu der von vielen Officieren schon ausgesprochenen Ansicht führen, die Zeit der Schule sei zu kurz; die Schule ist die Grundlage unsers ganzen Instructionsplanes, fehlt diese, oder kann sie nicht im gehörigen Maße wirken, so entbehren die folgenden Uebungen des gehörigen Fundaments, der Soldat kann sich bei den Hauptübungen nicht zurechtfinden, weil ihm die erforderlichen Vorbegriffe mangeln, sein Mangel an Kenntnissen zieht ihm das Prädicat „ungeschickt“ zu, er wird sich und Andern zur Last und bekommt am Ende eine Abneigung gegen das Wehrwesen, die bei einem Milizsoldaten nicht vorhanden sein sollte. Die Schulzeit ist zu kurz, selbst wenn jede Stunde gehörig benutzt werden kann, was als Regel bei unserem Klima nicht vorausgesetzt werden kann, würden nur noch 4 Tage zugegeben, so könnte mehr erreicht werden, als wenn man später aufs Neue 3 Tage Zeit dazu hätte. Die Leute müssen gerade zu der Zeit entlassen werden, wo sie sich mit der Sache vertraut machen, wo sie anfangen diese zu begreifen, nur noch 4 Tage Uebung und sie werden auch eine gewisse Festigkeit erlangen, die ein Nichtvergessen des Gelernten bei den Meisten zur Folge hätte. Hoffentlich wird auch dieser Wunsch, wie viele andere, nicht immer unter die Zahl der fernen Wünsche gehören, es dürfte vorzüglich denn der Fall sein, wenn die Officiere auch außer dem Dienste sich um das Wehrwesen mehr bekümmern, als dieses bisher bei einem großen Theile der Fall war. Am Schlusse der Militärschule fand ein Feldmanöver statt, das leider wegen des Regenwetters während mehrerer Tage vorher nur ein sehr kleines sein konnte. Die Dispositionen

waren, kurz gesagt, die: Ein Truppencorps wollte sich von der Forch her der Positionen Burghölzli, Hirslanden etc. bemächtigen, was zu verhindern Aufgabe eines andern Truppencorps war; den Feind über die wahre Absicht durch Scheinangriffe zu täuschen, mußte im Plane des Commandanten des ersten Truppencorps, ihn zu umgehen, in dem des Commandanten der zweiten Abtheilung liegen, aber auch mit Rücksicht auf diese Unternehmungen ließ das Terrain nur einen geringen Spielraum übrig. So klein dieses Feldmanöver war, gewährte es dennoch den Nutzen, daß Officiere und Soldaten einmal die Anwendung des von ihnen Erlernten sehen konnten, nicht nur machte man sich bei den Gefechten im Frieden mit denen im Kriege bekannt, sondern man bekommt auch ein größeres Interesse an den gewöhnlichen Uebungen auf dem Exercierplatze. Destere Wiederholungen solcher Feldmanöver, gerade bei den Hauptübungen der Bataillone, die eine Stägige Uebungszeit haben, dürften auch, wenn sie etwa wegen Mangel an den gehörigen Mitteln nur klein ausfallen, nicht ganz unzweckmäßig sein.

An diese durch die Militärschule hervorgerufenen Bemerkungen reihe ich noch eine und zwar über die Art, wie der Unterricht ertheilt wird, über das Methodische derselben an. Ich habe dabei nicht die jetzigen Zustände allein oder die Personen, die den Unterricht leiten, im Auge, sondern die Zustände, wie sie waren, seit ich die Ehre habe Officier zu sein. Zum Voraus muß ich mich daher gegen die Auslegung verwahren, als ob ich damit allein die Thätigkeit des Instructionspersonals habe kritisiren wollen, das liegt nicht in meiner Absicht, sie haben die Uebelstände, die, wie ich glaube, vorhanden sind, nicht hervorgerufen und wenn ihnen etwas zur Last gelegt werden kann, so ist das wovon wir Alle, im größern oder geringern Maße die Schuld tragen, daß wir uns nicht schon längst damit beschäftigten, um einem althergebrachten Schlendrian ein Ziel zu setzen.

Die geringen Hilfsmittel an Geld und Zeit, die wir für die Bildung der Infanterie besitzen, müssen, soweit dieses zureicht, durch größere Anstrengungen während der Unterrichtszeit ersetzt werden. Kein Militär (natürlich das mehrerer anderer Cantone ausgenommen) hat so wenig Unterrichtszeit, aber auch keins, das dürfen wir wohl sagen, leistet während dieser kurzen Zeit so viel. Diese Leistungen dürften noch vermehrt werden, wenn es gelänge statt der bisherigen mehr mechanischen Unterrichtsmethode, eine andere mehr die Intelligenz in Anspruch nehmende, einzuführen; wenn ich die Art, wie bei uns der Unterricht im Allgemeinen ertheilt wird, ins Auge fasse, so scheint es mir, daß man namentlich eine Kraft, die der Intelligenz, theils nicht gehörig benutze, theils nicht gehörig ausbilde; könnte diese mehr in Anspruch genommen werden, unsere Leute würden bedeutendere Fortschritte machen. Ein Vorbild haben wir hier in den Schulen. Wie mechanisch war nicht auch in früherer Zeit der Unterricht, wie wenig Geist und Leben war in demselben und wie wenig lernte man? jetzt ist die Sache anders, Geist und Leben ist in die Schule eingelebt und die Fortschritte sind bedeutend. Wenn nun aber bei dem Kinde die Erregung des Denkvermögens solche Resultate zur Folge hatte, in welchem größerem Maße muß dieses bei dem Erwachsenen eintreten. Man wird mir einwenden, die Sache ist eine andere, das was dort einen solchen Erfolg hatte, kann hier wenig wirken, die Verhältnisse sind ganz verschieden; dieses ist nur theilweise richtig, neben den Handgriffen, die rein technisch sind, muß der Soldat, vorzüglich aber der Officier noch Vieles wissen, was den Verstand in Anspruch nimmt; muß aber der Verstand bei einer Sache thätig sein, so ist die Art, wie derselbe in Thätigkeit gesetzt wird, eine wesentliche Bedingung für die Erzielung eines günstigen Erfolgs. Die Schwierigkeit, eine solche für den Militärunterricht passende Methode zu finden, sehe ich ein, aber ich glaube nicht, daß es unmöglich sei, jedenfalls

lohnt es sich der Mühe darüber nachzudenken und die Frage zu untersuchen. Ich will, um zu zeigen, daß Verbesserungen erzielt werden können, nur eines hervorheben, es ist dieses der theoretische Unterricht der Officiere, dieser sollte die wesentlichsten Theile des militärischen Wissens beschlagen, er sollte eine Ergänzung des Exercierens sein, er sollte wesentlich Stoff zu einer geistigen Thätigkeit geben. Bis jetzt war dieses nicht der Fall, die Theoriestunde ist nichts anderes als ein Prüfstein der Geduld und eine Uebung in der Kunst, sich die Langeweile und den Schlaf durch den Verbrauch eines bedeutenden Quantums Schnupftabak zu vertreiben. Wie kann man aber auch glauben, daß Männer in dem Alter, wie die Officiere sind, mit regem Interesse einen Satz in einem Reglemente lesen oder zuhören, wenn ein Anderer das, was sie schon so vielmal gehört, vorliest und auf dieses Lesen beschränkt sich am Ende die Theorie größtentheils. Man wird mir sagen, ja die Theorie soll die Vorschriften der Reglemente ins Gedächtniß rufen; diesen Zweck erreichen sie nicht, oder soll nie ein Officier sagen, daß er die Kenntnisse der Reglemente vorzüglich der Theorie zu verdanken habe; das was dem Gedächtniß eingeprägt werden soll, das können die Officiere, jeder für sich allein einüben und es wäre gar nicht zu viel gefordert, wenn man von ihnen eine gehörige Vorbereitung vor dem Eintritt in den Instructionsdienst verlangte. Hier wird man mir einwenden, ja das sollte geschehen, aber es geschieht nicht und es ist schwer die Officiere dazu anzuhalten; ich gebe zu, daß diese Vorbereitungen bisher sehr mangelhaft waren, allein sie waren dieses größtentheils aus dem Grunde, weil in dem, was während der Instruction geschah, keine Anregung zu einer solchen Vorbereitung lag. Wird einmal der Instructionsplan so gefaßt, daß der Officier nur dann, wenn er gehörig vorbereitet ist, mit Ehren bestehen kann, gewiß wird der größte Theil vor-

bereitet erscheinen und die Reglemente werden wieder viel mehr zur Hand genommen werden als bisher.

Die Bestimmung gerade dieser der Theorie gewidmeten Stunden sollte eine ganz andere sein; ich will nur etwas hervorholen, Jahr aus und Jahr ein wird exercirt, aber nie werden die Officiere veranlaßt, darüber nachzudenken, warum man dieses oder jenes thue oder unterlasse, was die Manöver bezwecken u. c., kommt dann einmal die Anwendung des Gelernten, so ist der Officier, wenn er nicht Zeit und Gelegenheit hat militärische Schriften zu lesen, in Verlegenheit, kurz das Denken wird nicht angeregt und ausgebildet, der Geist wird nicht so beschäftigt, wie es sein sollte.

Auch sollten gerade hier gewisse Stufen sein, der Officier sollte nicht 10 bis 12 Jahre immer nur ein und eben dasselbe ohne irgend welche Abwechslung, er sollte mit dem, daß er avancirt auch andern Stoff zur Verarbeitung erhalten und nur mit dem, der das Frühere nicht begriffen, oder sich nicht gehörig vorbereitet, sollte eine Repetition stattfinden.

Gerade wir, die wir so wenig Unterrichtszeit haben, sollten sehr sparsam mit derselben sein und alles Mögliche thun, damit dieselbe gehörig angewandt werde. Können wir auch in Bezug auf alle andern Zweige des Wehrwesens nichts besseres thun, als das annehmen, was in den andern Staaten für gut und zweckmäßig gefunden wird, so müssen wir hier etwas Besonderes schaffen, weil unsere Lage eine eigenthümliche ist. Bei stehenden Truppen ist eine hinreichende Zeit zum Unterricht gegeben, sie haben daher keinen Grund sich vorzüglich damit zu befassen, allein wenn Sie die Bestrebungen jener, namentlich der Franzosen, in der neueren Zeit ins Auge fassen, so werden Sie entnehmen, wie sehr man bemüht ist, das, was leere Paradesache ist, abzuschaffen und mehr die Intelligenz der Truppen zu heben. Das neue Eidgenössische Reglement soll, wie man hört, auch darauf

hinarbeiten und es dürfte gerade bei der Einführung desselben am Platze sein, auch die Unterrichtsmethode ins Auge zu fassen. Die Zeit schreitet rasch vorwärts und sie fordert von allen Zweigen des Staatslebens ein Gleiches; bleibt man beim Alten stehen, sucht man die Sache den Bedürfnissen der Zeit, den Begriffen der Menschen nicht anzupassen, so verliert diese ihre Wirksamkeit und sinkt zusammen, versteht man es hingegen ihr einen neuen Umschwung zu geben, der den Anforderungen der Zeit entspricht, so consolidirt man sie.

Ich könnte diese Sache noch weiter ausführen und namentlich durch die Geschichte Belege für meine Behauptungen liefern, allein ich unterlasse dieses, weil ich weiß, daß große Abhandlungen selten Ihren Beifall haben, ich habe mir auch nur die Aufgabe gesetzt, bei der Gelegenheit einen Punkt zur Sprache zu bringen, den ich für höchst wichtig halte; um gründlich darüber eintreten zu können, ist eine Prüfung der Sache nothwendig und ich würde es für sehr zweckmäßig halten, wenn Sie eine Commission niedersetzten und derselben die Vollmacht geben würden, die in Anregung gebrachte Frage, ob und auf welche Weise der Unterricht der Infanterie zweckmäßiger eingerichtet werden könne, als eine Preisfrage auszuschreiben, mit Bezeichnung eines Preises für die richtige Lösung derselben; diese Commission hätte dann diese und ihre eigene Arbeit dem Vereine vorzulegen.

Benz, Major.

Kurzer Bericht über die militärischen Leistungen im Canton Aargau während den Jahren 1844 und 1845.

Instructionsjahr 1844.

I. Recruteninstruction.

Zur Bervollständigung des Bundescontingentes wurden eingetheilt und instruiert:

a. Genie:	Sappeurs: 20 Mann	
	Pontoniers 14 „	
	<hr/>	34 Mann.
b. Artillerie:	Kanoniere 65 „	
	Train 47 „	
	<hr/>	112 „
c. Cavallerie:		21 „
d. Scharfschützen werden nur alle zwei Jahre instruiert.		—
e. Infanterie:	Stab 7 Mann	
	Jäger 217 „	
	Füsiliers 426 „	
	<hr/>	650 „
	Zusammen	817 Mann.
Ferners: Pferdeärzte		2 „
Officiersaspiranten		25 „
	<hr/>	
Im Ganzen		834 Mann.

Die Genietruppen erhielten in einer Instruction von drei Wochen Unterricht in der Soldaten- und Pelotonenschule, dem innern und Wachtdienste, auch im Bajonetgefecht.

Im Speciellen erhielten die Sappeurs theoretischen und practischen Unterricht im Ausstecken von Feldverschan-

zungen, in der Profilirung verschiedener Schanzwerke, in Verfertigung von Faschinen und Schanzkörben; ferner erhielten sie Anleitung in den Lehrsätzen der populären Geometrie und deren Anwendung auf dem Terrain, sowie im Distanzschätzen.

Die Pontoniers wurden in der Nomenclatur der Pontons und der Bestandtheile eines Brückengliedes, der Verknüpfung der Knoten und der practischen Anwendung der Schnür- und Rödelleinen geübt; sie erhielten Erklärungen über die Einrichtung der Land- und Schiffsbrücken, Anleitung zur practischen Aufnahme der Flußufer, in der Einrichtung fliegender Brücken und in der Anwendung und des Gebrauchs des Biragobocks.

Beim practischen Unterricht mußte man sich diesmal noch mit den unzulänglichen Hülfsmitteln von Flußwaidlingen behelfen, in Zukunft aber wird man sich der auf Rechnung der Eidgenossenschaft angeschafften, in Königsfelden aufbewahrten Pontons bedienen können.

Obschon die Instructionszeit dieser Truppen während der ganzen Zeit sehr gut verwendet wurde, so ist dieselbe doch viel zu kurz, um alles dasjenige zu erlernen, was man nur in der Eidgenössischen Militärschule zu thun fordert. Die Dauer der Instruction der Genierecruuten steht durchaus in keinem Verhältniß mit derjenigen der Infanterie, indem sie eine Woche weniger dauert als die letztere und doch sollen dieselben fast alle Instructionszweige durchmachen wie die Infanteristen und dabei mit den technischen Arbeiten theoretisch und practisch vertraut werden. Es darf daher nicht auffallen, wenn deren unzulängliche Kenntnisse in den Berichten der Eidgenössischen Militärschule gerügt werden*).

Die Recruuten der Artillerie und des Trains erhielten als solche die gesetzliche Vorinstruction von vier

*) Anno 1846 ist die Instructionszeit auf 5 Wochen ausgedehnt worden.

Wochen, worauf dieselben den zur Instruction berufenen zwei Artilleriecompagnien zugetheilt wurden und mit denselben ihre Instruction beendeten. Der Unterricht der Ersteren umfaßte die Soldatenschule, das Exerciren mit dem Säbel und dem Gewehr, den innern und Wachtdienst, die Geschüßschule, das Schießen mit Kanonen, die Lastenbewegungen, Verfertigung von Munition und deren Verpackung, die Nomenclatur, auch erhielten sie einige Anleitung im Traciren, Profiliren, Rasenschneiden, Faschinenmachen, Schanzförbefechten, Bettungen anlegen und überhaupt im Batteriebau im Allgemeinen.

Die Trainrecruten erhielten Unterricht im Reiten, in der Wartung und Pflege der Pferde, im Satteln und Anschirren, im Stalldienst, im Zerlegen und Zusammensetzen der Geschirre und in der Fahrschule.

Der Unterricht der Recruten der Cavallerie, zu welchem später noch eine ganze Compagnie kam, umfaßte die Soldatenschule, das Exerciren zu Fuß, den innern und Stalldienst, Satteln, Zäumen, Putzen und Warten der Pferde, Zerlegen der Sattel und Zäume, die Nomenclatur und die Pferdekennntniß. Dem Reitunterricht wurde besonders viel Aufmerksamkeit gewidmet. Officiere und Mannschaft wurden eingeübt im Voltigiren, in den Säbelhieben und dem Schießen mit Pistolen zu Fuß und zu Pferd, in der Zugschule, Escadronschule, dem Feldwachtdienst, Schwärmen und Plänfeldern. Der Unterrichtscurs dauerte 5 Wochen.

Die Jägerrecruten genossen einen Unterricht von 37 bis 38, die Füsiliere einen solchen von 30 bis 31 Tagen. Die Instruction war gleich der von 1843. Die Recruten wurden in Detaschemente von 160—200 Mann in die Unterrichtsanstalt gezogen.

Der Officiersaspirantencurs dauerte 8 Wochen; es wurde Unterricht ertheilt in der Soldaten- und Pelotonschule, den Jägermanövers, dem innern, Wacht- und Feld-

dienste, dem Bajonetgefecht, im Fechten, dem Rapport- und Administrationswesen *). Ferners wurden Vorlesungen über die Theorie des Schießens und der Befestigungskunde gehalten. Ueber alle diese Unterrichtszweige wurden die Aspiranten durch die Militärcommission geprüft und die meisten derselben sind gut bestanden; ihre Brevetirung wird indessen erst dann erfolgen, wenn sie noch einen Wachtmeistercurs von 14 Tagen bestanden haben werden.

II. W i e d e r h o l u n g s c u r s e.

Bei jedem Recrutendetaschement fand ein Wiederholungs-
curs von beförderten Officieren, Officiersaspiranten und Un-
terofficieren statt.

Hieran haben Theil genommen:		Officiere.	Unter- officiere etc.
Officiere:	Majore	2	
	Hauptleute	4	
	Oberlieutenants	9	
	1. Unterlieutenants	16	
	2. Unterlieutenants	4	
Unterofficiere, Corporale und Spielleute:			
	Adjutantunterofficiere		1
	Feldweibel		5
	Fouriere		3
	Wachtmeister (Officiersaspiranten inbegriffen)		68
	Corporale		79
	Tamboure		9
	Trompeter		34
		<hr/>	<hr/>
		35	199
Total:		<hr/>	
		234	

Mit sämtlichen Instructionsdetaschementen wurde, nachdem es Jahreszeit und Witterung erlaubte, ein Instructionsmarsch von einem oder zwei Tagen vorgenommen, dabei an jedem Tag mit der ganzen Felddausrüstung ein Marsch von 7–10 Stunden gemacht und wenn die Uebung zwei Tage dauerte, während der Nacht bivouakirt oder gelagert.

III. Zusammenzüge ganzer Corps.

Im Laufe dieses Jahres wurden behufs des Unterrichts zusammengezogen:

- a. Die 2. und 3. Artilleriecompagnie, welche mit den Recruten auf die reglementarische Stärke gebracht, die Cadres für drei, die Artilleriemannschaft für 2 Wochen und die Trainmannschaft für 8 Tage zur Instruction einberufen wurden. Mit denselben wurden alle Zweige des Artilleriedienstes und besonders die Einübung des neuen Artilleriereglementes durchgemacht. Da jedoch nur die Bespannung für eine Batterie gegeben wurde, so wurde die eine Compagnie abwechselnd mit Scharsschießen beschäftigt, wobei die überzählige Mannschaft mit den Arbeiten des Batteriebaus vertraut gemacht wurde.
- b. Die 1. Cavalleriecompagnie, mit der die 21 Recruten vereinigt wurden und welche dann nach einer 14tägigen Instruction die Eidgenössische Inspection passirte.
- c. Zusammenzug des 3. und 4. Elitenbataillons und der 5. Scharsschützencompagnie in ein Zeltlager auf dem Neckfelde bei Degerfelden im Bezirk Zurzach, welches vom 10. bis zum 30. August dauerte. Der Stand dieses Truppencorps war:

	Officiere.	Mann.
Stab und Instructionspersonal . . .	11	11
Uebertrag	11	11

	Officiere.	Mann.
Uebertrag	11	11
Sappeurdetachement		13
Infanterie	65	1375
Scharfschützen	5	101
	81	1500

Die Truppen wurden folgendermaßen einberufen:

Der Oberbefehlshaber mit seinem Stab	für 21 Tage
Die Cadres der Infanterie nebst 15 Mann per Compagnie	„ 20 „
Die Scharfschützen nebst der übrigen Mannschaft der Infanterie	„ 11 „

Den 27., 28. und 29. August wurde vom Herrn Eidgenössischen Oberst Ulrich von Salis-Soglio die Eidgenössische Inspection über diese Truppen abgehalten.

In Beziehung auf den Unterricht u. s. w. wird auf die geschichtliche Darstellung in Rudolfs Militärälmanach 3. Jahrgang verwiesen.

IV. Besondere Instructionscurse.

a. Ärztlicher Unterrichtscurs.

Nach Vorschrift des Militärgesetzes von 1842 soll den neu brevetirten Militärärzten ein ihren Pflichten als Beamtete der Gesundheitspflege angemessener Unterricht ertheilt werden. Im Jahr 1844 hat demzufolge der erste Unterrichtscurs stattgefunden, daran haben 11 Unterärzte unter Leitung eines Oberarztes theilgenommen.

Der Unterrichtscurs erstreckte sich auf den theoretischen und praktischen Theil. Ersterer zerfiel in mehrere Hauptabschnitte, als: Begriff und Bedeutung der Militärheilkunde im Allgemeinen, des Verwaltungswesens und des Sanitätsdienstes im Besondern; der praktische Theil in die Bu-

reuarbeiten, in die Verpackung der Feldkisten und der Ambulanzwagen.

Dieser Unterrichtscurs hat sich in dem darauf folgenden Uebungslager, in welches ein Theil der Aerzte berufen war, und bei dem letzten Truppenaufgebot als besonders wohlthätig erwiesen. Die Aerzte wußten in allen ihren Dienstverhältnissen Bescheid und instruirten die Frater über alle ihre Obliegenheiten.

Der Herr Eidgenössische Oberfeldarzt Flügel war selbst einen Tag gegenwärtig und hat sich sowohl über den guten Willen der Herren Aerzte, als über die zweckmäßige Leitung des Curses befriedigend ausgesprochen.

b. Gesangunterricht.

Der im Jahr 1843 begonnene Gesangunterricht bei den Instructionstruppen wurde auch 1844 fortgesetzt, allein da die vereinigten Gesangübungen, wo fähige und unfähige Leute zusammengenommen wurden, von wenigem Erfolg waren, so hatte man die Mannschaft, je nach ihren Anlagen zum Gesang, in Classen vertheilt. Hierbei hatte sich jedoch der Uebelstand gezeigt daß wenn ein Recrutendetaschement von 175 bis 200 Mann in 3 bis 4 Abtheilungen eingetheilt wurde und man die Sonn- und Feiertage, Wachen und Ausmärsche, die während der Instructionszeit eines Detaschements stattfinden, abrechnete, es auf den Mann 6 bis 8 Singstunden in dieser Zeit treffe.

Da eine so kurze Zeit selbst für denjenigen, welcher bereits einige Vorkenntnisse hatte, zu wenig war, um in den gewünschten Volksgefang sich einzufinden und größere Ausdehnung ohne Beeinträchtigung der übrigen Instructionszweige nicht zulässig war, so wurde der Gesangunterricht mit dem Schlusse des Jahres wieder eingestellt.

V. Uebungen in den Bezirken.

Diese haben folgendermaßen stattgefunden:

1) Für die Scharfschützen 8 Dienst- und Schießübungen, wofür das Gesetz 1600 Fr. für Schießgaben und für jeden Schützen der Elite eine Entschädigung von 2 Fr. für Pulver und Blei ausgesetzt hat.

2) Für die 12 Jägercompagnien der 6 Elitenbataillone haben zwei Schießübungen nach der Scheibe stattgefunden, wofür denselben 1000 Franken für Schießgaben verabreicht wurden.

3) Die monatlichen Uebungen der Trompeterquartettspiele unter Leitung der Musikofficiere.

VI. Musterungen.

Musterungen wurden nach gesetzlicher Vorschrift zwei abgehalten:

1) Die Inspectionsmusterung durch den Milizinspector fand im Frühjahr statt, dazu wurde die sämtliche Milizmannschaft bezirksweise versammelt und über ihre Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung inspiciert. Dieselbe hat besonders auch die reglementarische Ergänzung der Cadres und die Verifikation des Personalbestandes zum Zweck.

2) Die Hauptmusterung unter dem Commando von Stabs-officieren fand im Herbst statt. Bei derselben hatte ebenfalls die sämtliche Mannschaft zu erscheinen; sie wurde zu zweckmäßigen Uebungen verwendet, wobei den Füsilieren je 10 und den Jägern je 15 Exercierpatronen ausgetheilt wurden.

VII. Officiersvereine.

Statt der freiwilligen Officiersvereine sind durch das neue Militärgesetz durch ein von der Regierung erlassenes Reglement theoretische Uebungen für sämtliche Elitenofficiere

vorgeschrieben worden. Diese Uebungen haben vorschriftsgemäß stattgefunden. Die Verhandlungen erstreckten sich hauptsächlich auf die Wiederholungen der Soldatenschule, der gründlichen Durchnahme der Pelotonsschule, verbunden mit den practischen Uebungen mit Schnüren, der Bataillonschule, dem Felddienst, dem leichten Dienst, dem Rapport- und Rechnungswesen, dem innern Dienst.

Instructionsjahr 1845.

I. Recruteninstruction.

Den Corps wurden an Recruten zugetheilt:

a. Genie:	Cappeurs: 21 Mann	
	Pontoniers 20 „	
	<hr/>	41 Mann.
b. Artillerie:	Kanoniere 40 „	
	Train 31 „	
	<hr/>	71 „
c. Cavallerie:	wird nur alle zwei Jahre instruirt	—
d. Scharfschützen	für 1844 und 1845	69 „
e. Infanterie:	Kleiner Stab 2 Mann	
	Feldmusik 32 „	
	Jäger 224 „	
	Füsiliers 426 „	
	<hr/>	684 „
	Zusammen	865 Mann.
f. Officiersaspiranten		12 „
g. Pferdeärzte		2 „
	<hr/>	
	Im Ganzen . .	979 Mann.

Die Instruction war im Grundsatz gleich wie im vorigen Jahre. Die Pontoniere haben nunmehr mit Einwilligung

des tit. Eidgenössischen Kriegsraths die auf Kosten der Eidgenossenschaft angeschafften 5 neuen Pontons zur Instruction benutzen können, wodurch den bisherigen Uebelständen um ein Wesentliches abgeholfen wurde. Die Instruction der Scharfschützen dauerte 21. Tage und wurde vorzugsweise der Soldaten- und Pelotonschule, dem innern, Wacht- und Felddienst gewidmet.

II. Wiederholungskurse.

An diesem haben Theil genommen:		Officiere.	Unterofficiere etc.
Officierer	Commandant	1	—
	Major	1	—
	Hauptleute	6	—
	Oberlieutenants (wovon 1 von den Scharfschützen)	12	—
	1. Unterlieutenants	12	—
	2. Unterlieutenants	39	—
Unterofficiere, Corporale und Spielleute:			
Officiersaspiranten zum			
	Wachtmeistercurs	—	22
	Adjutantunterofficiere	—	1
	Stabsfouriere	—	1
	Lambourcorporale	—	2
	Feldweibel	—	3
	Fouriere	—	7
	Wachtmeister	—	32
	Corporale	—	57
	Lambouren	—	7
	Scharfschützentrumpeter	—	24
		<hr/>	
		71	156
Total:		227	

Außer den ordentlichen Wiederholungskursen hat ein acht-tägiger Administrationskurs mit sämmtlichen Quartier-

meistern, Waffencapitänen und Waffenunterofficieren stattgefunden, wobei alle Zweige der Kriegsverwaltung, des Waffengewesens, sowie die Besorgung der Munitio'n theoretisch und practisch durchgemacht wurden.

III. Zusammenzug ganzer Corps.

Es wurden in diesem Jahr einzig die an der Rehrordnung stehenden 1. und 4. Artilleriecompagnien mit Bespannung zur Instruction berufen.

Der Zusammenzug von 2 Bataillonen Infanterie, 1 Scharfschützencompagnie und 1 Compagnie Cavallerie, welche nebst den beiden benannten Artilleriecompagnien die Eidgenössische Inspection zu bestehen hatten, zu welchem Behuf die Truppen zu angemessenen Vorübungen in Cantonirungen gezogen werden sollten, unterblieb, in Folge der eingetretenen politischen Verhältnisse.

IV. und V. Uebungen in den Bezirken und Mustern.

Dieselben haben auf gleiche Weise stattgefunden wie 1844, mit Ausnahme, daß dießmal die Inspectionsmusterung mit der Hauptmusterung verbunden und durch den Herrn Milizinspector abgehalten wurde.

VI. Officiersvereine.

Die obligatorischen Officiersvereine haben in allen Bezirken vorschriftsgemäß stattgefunden. Jedoch hat sich der bisherige Central-Officiersverein, welcher aus sämtlichen Mitgliedern der Bezirks-Officiersvereine zusammengesetzt war, in seiner Jahresversammlung den 17. Mai 1846 zu einer aargauischen Militärgesellschaft constituirt. Wir behalten uns daher vor, dem Vorstande der Eidgenössischen Militärgesellschaft die neuen Statuten demnächst mitzutheilen.

Active Stärke der Aargauischen Miliz auf
1. Januar 1846.

Elite.	Act'v.	Forderung laut Re- glement.
1 Sappeurcompagnie	145	100
1 Pontoniercompagnie	151	100
4 Compagnien Artillerie und uneinge- theilter Train	767	525
2 Compagnien Cavallerie	155	128
3 " Scharfschützen	393	300
6 Bataillone Infanterie	5838	4276
	<u>7449</u>	<u>5429</u>
Uninstruirte Recruten circa	900	—
Zusammen	<u>8349</u>	

Landwehr.	Die Hälfte des Eliten- contingents.	
1 Compagnie Sappeur	93	100
1 " Pontoniers	66	
2 " Artillerie	481	263
2 " Scharfschützen	302	150
4 Bataillone Infanterie	3690	2138
	<u>4632</u>	<u>2651</u>
Gesamtstärke	<u>12,981</u>	<u>8080</u>

Die Gesamtstärke der activen Trup-
pen ist folglich übercomplet um 4901 Mann

Militärbudget für 1846.

1) Eidgenössische Militärschule	Fr. 2600
2) Militärcommission und Militärkanzlei	" 6180
3) Milizbeamtete	" 6335
Uebertrag	<u>Fr. 15,115</u>

Uebertrag Fr. 15,115

4) Instruction, nämlich: Besoldung der Instructoren, Besoldung für Verpflegung und Fourage für sämtliche Instructionstruppen. Zusammenzug von 2 Batterien Artillerie, 1 Compagnie Scharfschützen, 1 Compagnie Cavallerie und 2 Bataillonen Infanterie zur Eidgenössischen Inspection, Munition, Schießübungen, Schießgaben, Militärmusik, Militärbibliothek und Musterungen	Fr. 66,240
5) Kriegszucht, Caserneverwaltung, Militärspital, Beaufsichtigung und Verwaltung der Festung Aarburg und Unterstützungen	„ 8475
6) Beitrag zum Stich der topographischen Karte des Aargaus	„ 5320
7) Zeughaus	„ 36,760
8) Montirungswesen	„ 30,323
	<u>Fr. 162,233</u>

Narau im Juni 1846.

Der Berichterstatter:
J. M. Rudolf.

Bericht über die militärischen Uebungen im Canton Thurgau für 1844 und 1845.

Uervorderst muß die Kürze der Berichte damit entschuldigt werden, daß der Referent diese Arbeit erst heute, als den 20. Juni 1846, an die Hand nehmen konnte, da er dieselbe früher von sich abzulehnen genöthigt war.

Es folgt nun die Uebersicht der vorgenommenen militärischen Uebungen im Canton Thurgau für

1844.

1) Ueingeheilte Mannschaft.

Dieselbe hatte auf den Sectionsexercierplätzen die regimentarischen Uebungen von 20 halben Tagen.

Zahl der Mannschaft: 510.

Leistungen befriedigend.

2) Recrutenclassen.

a. Train: 10 Tage Unterricht.

b. Cavallerie: 10 „ „

c. Scharfschützen: 8 „ „

(a, b und c bei Anlaß der Hauptübungen des Corps).

d. Infanterie: 22 halbe Tage auf den Exercierplätzen.

Stärke:

a. 20 Mann.

b. 10 „

c. 36 „

d. 414 „

480 Mann.

3) Corpsübungen.

Sämmtliche Corps, I. Abtheilung.

Train,	Stärke:	95	Mann.
Cavallerie,	„	66	„
Scharfschützen,	„	200	„
3 Bataillone Infanterie		2209	„

Summa: 2570 Mann

wurden bei Anlaß der Eidgenössischen Inspection für 8 Tage zusammengezogen und hatten nach beendigter Specialinspection in 6 Bataillone eingetheilt in Verbindung mit Scharfschützen und Cavallerie vor dem Eidgenössischen Inspector Linienrevolutionen auszuführen.

Die Ergebnisse waren nach Inhalt des Inspectionsberichtes befriedigend.

Vor der Inspection mußte das 3. Bataillon nach einer 8tägigen Vorübung ins Lager nach Thun, nachdem es in jener Zeit die projectirten Abänderungen im Exercierreglement eingeübt hatte.

Die Berichte sprechen sich über die Haltung jenes Bataillons günstig aus.

4) Besondere Uebungen.

a. Die Officiere und Unterofficiere hatten im Winter während 4 Tagen Pelorons- und Bataillonschule, Feldwachtdienst, Comptabilität, in schicklichen Abtheilungen durchzunehmen.

b. Die Cadettenschule fand während 4 Wochen vom 14. April an statt.

c. Die Gemeinen der Infanterie und Scharfschützen 3 Tage Uebung auf den Sectionsexercierplätzen.

5) Landwehr.

Im Spätjahr 1844 fand keine Inspection derselben statt, sondern es wurde beschlossen, dieselbe im Frühjahr 1845 zu halten.

Recapitulation

der für 1844 zu den Uebungen ausgerückten Mannschaft.

1) Uneingetheilte Mannschaft	510.
2) Recruten aller Waffen	480.
3) Contingent	2570.
	3560 Mann.

1845.

Die Uebungen fanden reglementarisch statt.

1) Bei der uneingetheilten Mannschaft:	529 Mann.
2) Recruten aller Waffen	499 „

In Folge des Truppenaufgebotes im April rückten aus:

a. Eine Compagnie Scharfschützen	100 Mann	ins Aargau.
b. Ein Bataillon Infanterie . .	711 „	„
c. Eine Scharfschützencompagnie zu gleicher Zeit (2. April) zur Bewachung des Zeughauses . .	100 „	Frauenfeld.
d. Auf das 2. Aufgebot (3. April)		
Bataillon Nr. 1 Frauenfeld . .	711 „	
1 Compagnie Cavallerie . .	64 „	Madorf.
Das 3. Bataillon war auf Piquet und übte sich auf den Exercierplätzen 3 Tage.		

Stärke nebst den Ueberzähligen der beiden andern Bataillone 1107 „

Die Landwehr.

1 ½ Bataillon rückte zur Inspection aus	1457 „
1 Compagnie Scharfschützen und ½ Compagnie Cavallerie . .	136 „
Summa:	5414 Mann.

Weitere Uebungen wurden dann nur insoweit veranstaltet, daß im Herbst noch die 2 jüngsten Jahrgänge aller Bataillone und der Scharfschützen zusammen 700 Mann in ein Uebungsbataillon für 8 Tage zusammengezogen wurden. Ebenso die Cavallerie.

Bemerkenswerth dürfte sein, daß die Truppen des ersten Aufgebotes, nachdem die Ordre den 1. April Mittags von Frauenfeld abging (und zwar das Bataillon und die Scharfschützen, die aus Leuten aus allen Gemeinden des Cantons bestehen) vor 24 Stunden in Frauenfeld und vorwärts (Islikon) marschfertig standen, daß wegen der Verzögerung des Marschbefehls ein Stabsofficier nach Zürich abgeordnet wurde, und daß jedenfalls dieselben am 3. April im Fall gewesen wären, auf Verlangen beim Neufußübergang die Reserve zu bilden.

Lägerweilen, den 20. Juni 1846.

J. E. Egloff,
Eidgenössischer Oberst.